

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 M.,
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Lohnherabsetzung und verlängerte Arbeitszeit.

Der Generalrat der Gewerkschaften (Trade Union) Englands stellt den seiner Ueberzeugung nach immer stärker einsetzenden und bis ins einzelne durchdachten Bestrebungen der Unternehmer, eine Verminderung der Löhne und eine beträchtliche Vermehrung der Normalarbeitsstunden durchzuführen, ein sehr entschlossenes Manifest entgegen.

In diesem erklärt er vornweg, daß ein derartiger Versuch an dem Widerstand der britischen Arbeiterschaft scheitern werde. Den in Unternehmerkreisen immer wiederkehrenden Darstellungen, nach denen „nationale Ersparnisse“ an Arbeitslöhnen — ob direkt durch Kürzung der Lohnsätze oder indirekt durch Vermehrung der Arbeitsstunden — im weiteren Interesse der Industrie und der Gesellschaft gelegen wäre, wird hier gründlich an den Leib gerückt. Das Manifest sucht diese „ökonomische Illusion“ durch den Hinweis auf eine Reihe von Tatsachen zu entkräften, die die von ihm aufgestellte Behauptung, daß eine schlecht bezahlte Arbeit volkswirtschaftlich keinen Vorteil bedeuten könne, folgendermaßen veranschaulichen:

1. Jede Verminderung des Arbeitslohnes muß, indem sie die Lebenshaltung des Arbeitenden herunterschraubt, auch den Produktionsertag herabsetzen, sowohl in bezug auf die Güte wie auf die Menge der Arbeitsleistung.

2. Jede Verminderung des Lohnes, die dem Arbeiter zur Zeit einer schlechten Konjunktur aufgedrängt wird, erzeugt bei ihm eine tiefe Mißstimmung, die den Fortgang in der betreffenden Industrie schädigen muß.

3. Herabgesetzte Löhne sind keine Gewähr des Gedeihens, weder für einen Industriebetrieb, noch für das Ganze der Volkswirtschaft. Im Gegenteil:

a) Auf dem inneren Markt wird die Wirkung des niedrigen Lohnniveaus durch die Konkurrenz weitgemacht, die den Verkaufspreis senkt.

b) Auf dem internationalen Markt geht das Sinken des Lohnniveaus in einem Lande schlußartig auf die andern Länder über, und infolgedessen werden die Vorteile der niedrigen Löhne durch eine Steigerung der fremden Konkurrenz aufgehoben, woraus dann folgt, daß das auf diesem Wege zu erreichende dauernde Ergebnis einzig in der internationalen Verschlechterung der Lohnsätze bestehen wird.

c) Im allgemeinen sind übrigens weder die Industrie, noch die Händler, in denen niedrige Löhne vorherrschen, durch Arbeitslosigkeit und industrielle Entwicklungshöhe ausgeglichen.

d) Niedrige Löhne haben die Tendenz, ungewöhnliche Produktionsmethoden, ein veraltetes Arbeitsverfahren und schlechte Organisation der Betriebe aufrechtzuerhalten.

e) Jede beträchtliche Herabminderung des Lohnes, den eine Nation an ihre Arbeiterklasse entrichtet, schädigt, indem sie eine Verminderung der inneren Kaufkraft mit sich bringt, die Interessen der ganzen Industrie.

Es wird festgestellt, daß eine erhebliche Herabsetzung der Löhne schon seit 1921 angehebt hat. Auf dem Wege einer genauen Berechnung wird der Betrag, um den die Arbeiterschaft seit dieser Zeit verkürzt worden ist, auf 200 Millionen Pfund pro Jahr geschätzt. Eine Differenz, die ein beträchtliches Opfer seitens der arbeitenden Klasse darstellt und immer noch in ihrem Kuffzug begriffen ist.

Allgemein ist ersichtlich, daß die Herabsetzung der Löhne keinerlei nennbaren Vorteil für das Gedeihen der Industrien gebracht hat. Im Maschinengewerbe und im Bergbau sind herabgesetzt die wesentlichsten Lohnkürzungen vorgenommen worden, ohne daß demselben eine irgendwie bemerkbare Besserung der Lage zu verzeichnen wäre.

Die Behauptung vollends, daß eine Vermehrung der Arbeitsstunden die Befundung der Konjunktur und damit des ganzen Wirtschaftswesens herbeiführen könnte, wird als offenkundiger Irrtum entlarvt. Es werden Auszüge aus den verschiedensten amtlichen Berichten, vornehmlich aus denen der Gewerbeinspektoren, beigebracht — also durchweg Ergebnisse unparteiischer, geduldigster Forschung und praktischer Erfahrung —, aus denen hervorgeht, daß die Herabsetzung der Arbeitsstunden in einer überwiegenen Zahl der Fälle, weit

entfernt, die Produktion zu vermindern, sie eher noch gefördert hat. — Zum Schluß heißt es offen und entschieden:

„Abgesehen von den Feststellungen, die wir hier über die von Unternehmerseite geplante und durchgeführte Lohnverlängerung und Arbeitszeitverlängerung vorgetragen haben, ist es unsere Pflicht, prinzipiell auszusprechen, daß wir, selbst für den Fall, daß dieses Programm als ökonomisch vorteilhaft erwiesen werden könnte, fortsetzen würden, eine Anschauung auszuräumen, die bereit ist, die schwer erkämpfte Lebenshaltung des Arbeiters preiszugeben.“ Das moralische Anrecht des Arbeiters auf seinen vollen Arbeitsertrag und auf die zunehmende Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird in kräftigen Worten ausgesprochen. Die Arbeiterbewegung weist die Theorie zurück, wonach die wesentliche Funktion der Industrie sein sollte, daß sie den Arbeitern zu essen und den Unternehmern sich zu bereichern gestatte. Wenn die letzteren ihre Gewinne erfahrungsgemäß erst dann für befriedigend erachteten, wenn sie ihren Nachkommen ein arbeitsloses Einkommen sicherten, so erklären demgegenüber die Vertreter der 8 Millionen organisierter Arbeiter Englands, daß sie nicht gewillt seien, als den Gipfel des Erreichbaren die jetzige Lebenshaltung der Arbeiterschaft und den heute erreichten Grad ihrer physischen und moralischen Entwicklung anzusehen, daß sie vielmehr auch weiterhin alles daransetzen würden, um auch durch die notwendigen Änderungen der Verfassung eine höhere Lebens- und Kulturstufe für sie zu erreichen.

Das Existenzminimum im Januar.

Von Dr. H. Kucharski.

Infolge der starken Ermäßigung der Einkommensteuer waren die Kosten des Existenzminimums im Januar trotz Steigerung zahlreicher Preise etwas niedriger als im Dezember. Neuer als im Januar 1921 waren vor allem Brot, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Milch. Der Berichtsmonat war der erste, in dem hier nur Brot an die Gesamtbevölkerung verteilt wurde. Es kostete 16mal soviel als im Januar 1914. Für die meisten nicht rationierten Lebensmittel war die Preissteigerung noch wesentlich größer. Was kostete 20mal soviel als vor 8 Jahren, Briten 2mal soviel, Milch und Zucker 27mal soviel, Margarine 20mal soviel, Reis 38mal soviel, Speck 36mal soviel, Kartoffeln 51mal soviel.

Begiffert man den wöchentlichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 11 300 Kalorien, den einer Frau auf 16 300 Kalorien und den eines Mannes auf 21 000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als unlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 38 M., für eine Frau auf 77 M., für einen Mann auf 104 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Januar 1914 für ein Kind 1,48 M., für eine Frau 2,94 M., für einen Mann 3,88 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch und billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einklang mit der Veräusserung für die Vormonate wenden hier für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 M., Frau 2,90 M., Mann 3,50 M.

Preis für	Januar 1922	Januar 1914
2050 g Brot (rationiert)	808	50
250 „ Pflanzmehl	200	7
250 „ Daserbsen	305	13
2500 „ Kartoffeln	650	13
1000 „ Gemüse	280	10
125 „ Margarine	585	20
250 „ Zucker	330	12
1 Liter Milch	610	28
Zus. für ein sechs- bis zehn. Kind ..	3600	148
250 g Brot (freier Handel)	200	6
250 „ Erbsen	335	10
250 „ Speisebohnen	300	11
1000 „ Kartoffeln	205	5
1500 „ Gemüse	420	15
250 „ Hülsenfleisch	375	16
125 „ Speck	320	22
125 „ Margarine	585	20
Zusammen für eine Frau ..	7700	294
500 g Reis	775	22
250 „ Erbsen	315	10
125 „ Speck	330	23
250 „ Salzheringe	175	13
125 „ Margarine	585	20
Zusammen für einen Mann ..	10870	392

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briten und für Beleuchtung 6 Kubimeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 11 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 27,30 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 15 M. (75 S.). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 55 M. (2,50 M.), Frau 37 M. (1,65 M.), Kind 18 M. (85 S.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	104,—	181,—	257,—
Wohnung	11,—	11,—	11,—
Heizung, Beleuchtung	43,—	43,—	43,—
Bekleidung	55,—	92,—	123,—
Sonstiges	53,—	81,—	109,—
Januar 1922	266,—	408,—	548,—
Dezember 1921	271,—	417,—	557,—
Januar 1921	152,—	231,—	320,—
Januar 1920	114,—	167,—	220,—
Aug. 1913/ Juli 1914 ..	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch: „Vor der Revision“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Januar 1922 für einen alleinstehenden Mann 44 M., für ein kinderloses Ehepaar 68 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 91 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 13 900 M., für das kinderlose Ehepaar 21 300 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 28 600 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Januar 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 266 M., das heißt auf das 15,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 408 M., das heißt auf das 18,3fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 548 M., das heißt auf das 19fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Marktlage annähernd 6 3 wert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wahl der Delegierten zu den Gaunkonferenzen.

Nach einem Beschluß der 21. Generalversammlung sollen vor dem Verbandstag in allen Gaubezirken Gaunkonferenzen abgehalten werden, die den Tätigkeitsbericht der Gauleiter entgegennehmen und die Wiederwahl der Gauleiter vollziehen. Alle Zahlstellen des Gaues haben zu diesen Konferenzen Delegierte zu entsenden, und zwar Zahlstellen bis zu 300 Mitgliedern einen Delegierten, Zahlstellen mit mehr als 300 bis 600 Mitgliedern 2 Delegierte, Zahlstellen mit mehr als 600 bis 900 Mitgliedern 3 Delegierte und für jede weiteren 300 Mitglieder einen Delegierten mehr. Zur Feststellung der Anzahl der Delegierten ist die Mitgliederzahl des 3. Quartals maßgebend. Die Kosten dieser Konferenzen trägt die Zentralkasse. Die Termine für die Konferenzen lassen sich noch nicht bestimmen. Es ist damit zu rechnen, daß sie bereits in der letzten Hälfte des Monats März stattfinden müssen. Die Einberufung der Konferenzen erfolgt nach Verständigung mit dem Zentralvorstand durch die Gauleiter. Die Zahlstellenverträge werden hierdurch aufgekündigt, die Wahlen der Delegierten zu diesen Konferenzen umgehend vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Delegiertenwahlen, Namen und Adressen der gewählten Delegierten, ist von drei Verbandsmitgliedern unterzeichnet und mit dem Zahlstellenstempel versehen, den zuständigen Gauleitern sofort, spätestens bis 11. März 1922, mitzutellen. Die durch die Gauleiter den Delegierten zugehende Einladung zur Konferenz gilt in Verbindung mit dem Mitgliedsbuch zugleich als Mandat. Der Zentralvorstand.

Anträge zum 22. Verbandstage.

Halle, Königsberg i. Pr., Meuselwitz und Naumburg. Als besonderer Punkt ist auf die Tagesordnung zu setzen Internationale Beziehungen und Aufgaben. Merseburg. Als besonderer Punkt ist auf die Tagesordnung zu setzen: Die kapitalistische Weltwirtschaft und des

Befreiungskampf der Arbeiterklasse und welche Aufgaben haben die Gewerkschaften zu erfüllen?

Punkt 2 der Tagesordnung.

Bremen. Der 22. Verbandstag der Zimmerer verurteilt grundsätzlich die Arbeitgemeinschaft der Gewerkschaften und verlangt von unsern Delegierten die Bekämpfung derselben.

Chemnitz. Der Zentralverband der Zimmerer erklärt seinen Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft.

Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen: Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands erklärt seinen Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Gotha. Der Zentralverband der Zimmerer hebt die Arbeitgemeinschaft mit dem Unternehmertum auf und zieht seine Vertreter aus derselben zurück.

Wetzlar. Brück, Niemegk und Treuenbriebeu gemeinsam. Der 22. Verbandstag möge den Beschluß fassen, aus der Arbeitgemeinschaft auszutreten.

Burgstädt. Die Arbeitgemeinschaft ist aufzuheben.

München stellt den Antrag, daß die Kündigung der Arbeitgemeinschaft bei der Tagung des 22. Verbandstages eingereicht wird.

Ursoda. Auflösung unseres Zentralverbandes von der Arbeitgemeinschaft.

Wraunschwieg. Der Zentralverband der Zimmerer hat spätestens mit der Tagung des 22. Verbandstages den Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft zu vollziehen, da der Zweck des Verbandes nicht erklämpft werden kann am grünen Tisch mit unsern Ausbeutern, sondern die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.

Jena. Wir fordern die Zurückziehung unserer Vertreter aus der Arbeitgemeinschaft. Auch unser Vertreter im ADB, der Herrmann Kube, ist aus der Zentralarbeitsgemeinschaft zurückzuführen.

Berlin, Erfurt, Halle, Kahl, Königsberg i. Pr., Merseburg, Meuselwitz, Naumburg, Smitzart und Zwenkau. Der 22. Verbandstag der Zimmerer verurteilt grundsätzlich die Arbeitgemeinschaftspolitik der Gewerkschaften und verlangt den Austritt unserer Organisation aus der Reichsarbeitsgemeinschaft.

Bamberg, Berlin, Halle, Kahl, Königsberg i. Pr., Meuselwitz und Regensburg. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands verurteilt scharf die Haltung des ADB, den oppositionellen Verbandkollegen gegenüber und beauftragt den Zentralvorstand darauf hinzuwirken, daß alle in dieser Hinsicht gefassten Beschlüsse revidiert werden.

Bremen. Der 22. Verbandstag der Zimmerer verurteilt aufs schärfste die Haltung des ADB gegenüber den in Opposition stehenden Verbandskameraden und beauftragt den Zentralvorstand sofort darauf hinzuwirken, daß alle diesbezüglichen Beschlüsse revidiert werden.

Merseburg. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands verurteilt scharf die Haltung des ADB, die darauf hinzielt, in der Opposition zu ihr stehende Gewerkschaftskollegen aus den Verbänden auszuschließen und beauftragt den Zentralvorstand unseres Verbandes, in den Vorstandskonferenzen des ADB darauf hinzuwirken, daß alle in dieser Hinsicht gefassten Beschlüsse revidiert werden.

Chemnitz. Der Verbandstag der Zimmerer verurteilt die Haltung des ADB gegenüber der Ausschüsse von Gewerkschaftskollegen, die wegen ihrer politischen Überzeugung einzelnen Führern unbenommen geworden sind und deswegen aus ihrer Berufsorganisation ausgeschlossen wurden. Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer wird beauftragt, dahin zu wirken, daß diese Ausschüsse rückgängig gemacht werden.

Ursoda. Der Zentralvorstand wird beauftragt, beim ADB dahin zu wirken, daß die Teilkämpfe zusammengefaßt werden.

Wiesbaden. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sich mit dem ADB in Verbindung zu setzen, um eine Genossenschafts- oder Gewerkschaftsbank zu gründen.

Senftenberg. Das Umkehrverfahren ist nur dann zu unterstützen, wenn die Garantie gegeben ist, erstens: Sicherung genügend hoher Löhne; zweitens: Vermeidung der periodenweise eintretenden Arbeitslosigkeit.

Münster. Der Zentralverband der Zimmerer soll bei dem Umschulungsprozesse nicht mitwirken.

Quisburg. Bei der Umschulung ist für Zimmer eine zweijährige Lehrzeit zu fordern.

Smitzart. Der Verbandstag möge beschließen, dem Zentralvorstand jede Kompetenz in bezug auf Umschulung im Bauhandwerk zu verweigern, da es gegen die Interessen der Bauhandwerker verstoßt. Bei derartigen Eingriffen, die sich gegen die Unfallgefahr der Zimmerer richten, ist eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen.

Königsberg i. Pr. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands sieht die Aufnahme des Deutschen Polizeibundes als Mitglied des ADB als eine Schädigung der gesamten Bauarbeiterorganisationen an. Nicht Zerplitterung, sondern Zusammenfassung aller im Baugewerbe Beschäftigten muß unsere Aufgabe sein. Der 22. Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, beim ADB gegen eine Sonderorganisation der Polizei zu protestieren.

Merseburg. Der Verbandstag soll beschließen, daß den im April 1921 von der Vertretung des Leunawerkes und von den Kaufmann ausgesperrten Mitgliedern anstatt der gezahlten Arbeitslosenunterstützung die Streikunterstützung nachgezahlt wird.

Erfurt. Im Hauptbureau wird eine Statistik errichtet über die Preise der zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. Die Endsummen sind in jedem Quartal von jeder Zahlstelle im „Zimmerer“ mitzuteilen.

Chemnitz. Der Vorstand des ADB wird verpflichtet, alle Kampfmittel zur Anwendung zu bringen, um eine Vereinheitlichung der gesamten Sozialversicherung (einschließlich Arbeitslosenversicherung) unter wirklicher Selbstverwaltung durchzuführen.

Potsdam. Die in den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung stehende Schlichtungsordnung ist, weil den Gewerkschaftsinteressen zuwiderlaufend, abzulehnen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Bremen. Innerhalb der einzelnen Gauen dürfen seitens des Zentralverbandes Hilfskräfte für dauernd nicht angestellt werden.

Kiel. Der „Zimmerer“ ist reichhaltiger auszugestalten unter Berücksichtigung für die Interessen unserer jugendlichen

Mitglieder. Es ist zu erwägen, ob monatlich eine besondere Lehrlingsbeilage herausgegeben werden kann.

Bernburg. Zur Fortbildung unserer jugendlichen Kameraden (Lehrlinge) wird allmonatlich einmal dem „Zimmerer“ eine Jugendbeilage für diese beigefügt.

Wiesdorf. Der Verbandstag möge beschließen, daß mindestens monatlich eine Jugendbeilage neben dem „Zimmerer“ zu erscheinen hat.

Hagen i. W. Unser Fachorgan „Der Zimmerer“ ist mit einer technischen Beilage auszustatten.

Böhm. Im Fachorgan ist mehr über Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik zu schreiben.

Leipzig. Hauptzweck eines freigewerkschaftlichen Verbandes ist die geistige Führung im sozialistischen Sinne. Der Verbandstag wolle deshalb die Redaktion des „Zimmerer“ darauf hinweisen und die Einstellung des „Zimmerer“ in diesem Sinne beauftragen.

Quersfurt. Der Verbandstag möchte beschließen, daß die politische Neutralität im „Zimmerer“ gewahrt würde.

Merseburg. Verbandsnachrichten, die dem „Zimmerer“ zugelandt werden, sollen möglichst ungekürzt von der Redaktion hineingebracht werden.

Münster. Bei Berichten über Konferenzen, Verbandstage usw. die im „Zimmerer“ erscheinen, sollen die einzelnen Redner namentlich aufgeführt werden.

Punkt 3: Die Tarifbewegung.

Berlin. Die Zentralinstanzen werden beauftragt, wieder einen Reichstarifvertrag abzuschließen.

Halle, Kahl, Königsberg i. Pr., Meuselwitz, Naumburg und Regensburg. In Anbetracht der gegenwärtigen kapitalistischen, wirtschaftlichen Anarchie bietet uns in Zukunft der Reichstarifvertrag nicht mehr die genügende Bewegungsfreiheit im Kampf um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grunde beschließt der 22. Verbandstag, daß in Zukunft nur noch Bezirksstarifverträge, aufgebaut auf der gesamten Industriebranche des Baugewerbes, abgeschlossen werden. Die jeweilige Dauer des Tarifvertrages bleibt den einzelnen Bezirken überlassen. Die im „Zimmerer“ 49 veröffentlichte Ansicht über die Abschließung von Berufsstarifverträgen ist abzulehnen.

Bremen. In Anbetracht der gegenwärtigen kapitalistischen, wirtschaftlichen Anarchie bietet uns in Zukunft der Reichstarifvertrag nicht mehr die genügende Bewegungsfreiheit im Kampf um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grunde beschließt der 22. Verbandstag der Zimmerer, daß in Zukunft nur noch örtliche Tarifverträge, aufgebaut auf der gesamten Industriebranche des Baugewerbes, abgeschlossen werden. Die jeweilige Dauer des Tarifvertrages bleibt den einzelnen Bezirken überlassen. Die im „Zimmerer“ Nr. 49 veröffentlichte Ansicht über Abschließung von Berufsstarifverträgen ist abzulehnen.

Wraunschwieg. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ist zu verwerfen, an dessen Stelle sind Ortsverträge grundsätzlich einzuführen, andernfalls ist nur einem Reichstarifvertrag, lediglich für den Zimmererberuf, zuzustimmen. Jede zentrale oder bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich zu verwerfen.

Frankfurt a. D. Vereinfachung der Lohnpolitik und Befreiung des bürokratischen Verkehrs der Zahlstellen mit der Gauleitung beziehungsweise Zentralleitung.

Merseburg. Bei der Tarifberatung zu verlangen, daß im Tarif der Passus aufgenommen wird, daß den Ortsarbeitgeberverbänden unterlagt ist, besonders auf Arbeitsgebiete sich erzielende Arbeitgebervereinigungen zu bilden, die den Zweck haben, Beschlüsse der Tarifparteien zu durchkreuzen.

Leipzig. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe wird nur auf 2 Jahre abgeschlossen.

Bremen. Zur Wahrung der Interessen der auf Wertien beschäftigten Mitglieder beschließt der 22. Verbandstag, die Ausnahme in die Vertikommision bei den beteiligten Organisationen zu beantragen.

Sachsen. Der 22. Verbandstag möge beschließen, daß der Zentralverband der Zimmerer dafür zu sorgen hat, in aller kürzester Zeit Mitkontrahent der Werttarife zu werden.

Chemnitz. Jede Zahlstelle entscheidet selbständig über Annahme oder Ablehnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Leipzig. Enthält der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe wesentliche Verschlechterungen, so ist der Zentralvorstand verpflichtet, die Frage eines Berufsstarifes in Erwägung zu ziehen und dafür einzutreten.

Hierlohn. Es sind in Zukunft nach Möglichkeit nur noch reine Berufsstarife abzuschließen.

Wiesfeld. Tarifverträge sind nur noch für Zimmerer allein abzuschließen.

Sachsen. Der Verbandstag wolle dahin wirken, in Zukunft Berufsstarife für unsere Organisation allein abzuschließen.

Münster. Es ist beim Abschluß von Tarifverträgen dahin zu wirken, daß für Zimmerer besondere Tarifverträge abgeschlossen werden. Eine weitere Tarifgemeinschaft mit den Bauarbeitern ist für die Zimmerer zwecklos und hinderlich. Der Reichstarifvertrag ist abzulehnen. An dessen Stelle soll der Berufsvertrag gesetzt werden.

Hagen i. W. Bei Abschluß des Reichstarifvertrages ist die Arbeitgemeinschaft mit den Bauarbeitergewerkschaften aufzugeben. Es ist die Abschließung eines Reichsberufsstarifes zu erheben.

Merseburg. In Zukunft bei den Kämpfen um Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr Bewegungsfreiheit den Bezirken und Zahlstellen zu lassen, um günstige Konjunkturen auszunützen. Dazu ist notwendig, nur noch auf Abschließung von Bezirksstarifen einzugehen. Die jeweilige Frist des Bestehens solcher Tarife hat der Bezirk selbst zu bestimmen.

Drohitz. In Wahrnehmung berechtigter Interessen wolle der Verbandstag diesen Antrag dringend nehmen und beschließen, daß neben dem Lohnstarif ein Mantelstarif aufgestellt wird, der die Interessen der Zimmerer wahrnimmt in folgendem Sinne: 1. Lohn, 2. Urlaub, 3. Kündigung, 4. Baupolizeiliche Vorschriften und sämtliche wichtige Bauangelegenheiten zum Schutze der Allgemeinheit.

Stralsund. Der Reichstarif muß dahin formuliert werden, daß wir sofort in Lohnverhandlungen treten können, wenn eine Leuerungswelle einsetzt. Die Kündigungsdritt muß fortfallen. Der Instanzenweg, der nur ein Hemmschuh bei jeder Lohnbewegung ist, muß verschwinden.

Königsberg. Das Lohnabkommen ist jeden Monat zu revidieren.

Swinemünde. Regelung der Löhne vom Arbeitsministerium in dieser schwankenden Zeit.

Groß-Zimmern. Es soll erwogen werden, ob es nicht möglich ist, bei einer jedweden Verteuerung der täglichen Bedarfsartikel um 5 % unsern Stundenlohn automatisch den jetzigen Verhältnissen anzupassen.

Zimmerstadt. Die Zimmerer beantragen, daß die Spannung der Löhne zwischen Facharbeitern und Hilfsarbeitern bei Tarifabschlüssen eine weit größere sein soll.

Hamburg. Der Verbandstag wird ersucht, nur dann seine Zustimmung zum Reichstarif zu geben, wenn eine wesentliche Verbesserung der Ferienbestimmungen erreicht wird.

Merseburg. Der Zentralvorstand wird beauftragt, bei einem künftigen Tarifabschluß die Ferienfrage ganz besonders in den Vordergrund zu rücken.

Frankfurt a. D. Oder. Endgültige Lösung der Urlaubsfrage.

Hannover. Die Ferienfrage muß so geregelt werden, wie sie seinerzeit im „Zimmerer“ Nr. 18 vom 30. April 1921 beantragt und vorgeschlagen ist.

Hagen i. W. Die Ferienfrage ist im Sinne des Antrages der Bauarbeiterverbände vom 31. April 1921 zu regeln und reichs-tariflich festzulegen.

Wiesdorf. Der Neuabschluss eines Reichstarifes soll von der endgültigen Regelung der Ferienfrage abhängig gemacht werden, und zwar dergestalt, daß jeder Zimmerer, ganz gleich, wie lange er in einem Betriebe beschäftigt ist, Anspruch auf Ferien hat. Die Ferien sollen möglichst in die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober fallen, unter Bezahlung der Ferientage bei Antritt derselben.

Potsdam. Die Gewährung der Ferien darf nicht von der Beschäftigungsdauer bei ein- und demselben Unternehmer, sondern nur von der Berufsdauer abhängig sein.

Gröbisch-Begau. Die Ferien so zu regeln, daß ein jeder Kamerad nach einer Arbeitsdauer von 26 Wochen, ganz gleich bei wieviel Unternehmern, Anspruch auf Ferien hat.

Wilhelmshaven. Urlaub hat ein jeder Zimmerer zu beanspruchen, der ein halbes Jahr im Baugewerbe beschäftigt ist, wenn er in einem andern Betrieb im selben Jahr noch keinen Urlaub erhalten hat.

Wiesfeld. Jeder Zimmerer, der 26 (in Buchstaben sechsundzwanzig) Wochen im Bauberuf beschäftigt ist, erhält 6 Tage Ferien.

Leipzig. Anspruch auf Ferien haben sämtliche Arbeitnehmer, die regelmäßig ihren Beruf ausüben und ein Jahr im Baugewerbe beschäftigt sind. Die Ferien betragen unter Vorauszahlung des tariflichen Lohnes nach einem Jahr 6 Arbeitstage und steigen jedes Jahr um einen Tag bis zur Höchstgrenze von 14 Tagen. Die Vergütung des entgangenen Arbeitsverdienstes infolge der Ferien hat der Arbeiter von demjenigen Unternehmer zu erhalten, bei dem er zu Beginn der Ferien in Arbeit steht. In ein Arbeiter zu Beginn der Ferien arbeitslos, so ist derjenige Unternehmer zur Vergütung verpflichtet, bei dem der Arbeiter zuletzt in Beschäftigung gestanden hat. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Witterungsverhältnisse ziehen keinen Verlust der Ferien nach sich. Die Ferien müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September fallen.

Kiel. Vom Abschluß eines Reichstarifvertrages ist abzusehen, wenn derselbe nicht zwingende Bestimmungen über die Einführung der Ferien, Entlohnung der Lehrlinge und Poliere enthält. Sämtliche Klauseln, die uns hindern, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern, sind zu entfernen.

Hagen i. W. Der Verbandstag wolle einem Tarifvertrag, der die Ferien- und Lehrlingsfrage nicht klipp und klar im Sinne der Arbeitnehmer vorsetzt, die Zustimmung verweigern.

Halle a. d. S. Die Ferien- und Lehrlingsfrage muß unter allen Umständen in den Verträgen verankert werden.

Bernburg. Es wird verlangt, daß bei den Beratungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages, außer der Lehrlings- und Ferienfrage, die Vertragsentscheidungen zentral geregelt wird.

Senftenberg. Tarifverträge sind nicht abzuschließen an den Orten, wo die Lehrlings- und Urlaubsfrage nicht im Verträge aufgenommen wird.

Potsdam. Die Lehrlings- und Ferienfrage ist endgültig durch den Reichstarifvertrag zu regeln. Ohne diese Regelung darf der Reichstarifvertrag nicht angenommen werden.

Dortmund. In einem eventuell neu abzuschließenden Tarifvertrag sind die Löhne der Poliere, Postengesellen, Gesellen, Plagarbeiter und Lehrlinge aufzunehmen.

Table with 2 columns: Year, Percentage of wages. 1. Lehrlingslohn beträgt im 1. Lehrjahre..... 25% vom Gesellenlohn

Leipzig. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die Löhne der Poliere tariflich zu regeln.

Leipzig. Lehrlingslöhne: Die Lehrlingslöhne sind tariflich zu regeln. Bei jeder Erhöhung der Gesellenlöhne werden die Lohnsätze der Lehrlinge prozentual im gleichen Verhältnis erhöht. Alle tariflichen Vereinbarungen in bezug auf Zulage und Entschädigungen haben auch Gültigkeit für die Lehrlinge. Jedem Lehrling müssen Ferien gewährt werden. Die durch den Schulunterricht ausfallende Arbeitszeit wird dem Lehrling bezahlt. Der Lehrling darf zu außerberuflichen Arbeiten nicht herangezogen werden.

Bayreuth. Die Lehrlingslöhne sind im Prozentverhältnis zu den Gesellenlöhnen künftig im Tarifvertrag mit zu regeln im ersten Jahr, 14 bis 16 Jahre alt, ein Drittel des Gesellenlohnes, im ersten Jahr, 16 bis 18 Jahre alt, ein Viertel des Gesellenlohnes.

Wiesdorf. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen die Lehrlingslöhne prozentual nach dem jeweiligen Gesellenlohn geregelt werden. Bei Abschluß eines Reichstarifes muß unbedingt die Lehrlingsfrage im Vordergrund stehen.

Wiesfeld. Für Lehrlinge ist eine Lehrlingsordnung festzusetzen; der Lohn muß örtlich beziehungsweise bezirklich geregelt werden. Lehrlinge erhalten 6 Tage Ferien.

Hannover. Die Lehrlingsfrage muß tariflich geregelt werden.

Gotha. Beim künftigen Abschluß des Tarifvertrages sind die Löhne der Lehrlinge mit zu regeln.

Ursoda. Bei Festlegung eines Reichstarifes sind die Lehrlingslöhne im Tarif mit zu regeln.

über 12 1/2 pro Mitglied in Zukunft 10 % der Gesamtbezahlung vom Zentral- und Lokalbeitrag an die Zentrale ab, wovon die Angestellten besolbet werden.

Zentralvorstand. § 6 der Satzungen folgende Fassung zu geben:

1. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn und wird für jede Woche erhoben. Er besteht aus einem Beitrag für die Zentralkasse und einem für die Lokalkasse. Die Zahlstellen haben das Recht, zu ihrem Anteil noch besondere Zuschläge zu beschließen und in der Einheitsmarke mitzubehalten.

2. Der Wochenbeitrag regelt sich nach folgender Staffel:

Table with 4 columns: Stundenlohn, Beitrag für die Zentralkasse, Beitrag für die Lokalkasse, and total contribution. Rows 1-12 show increasing contribution levels.

3. Bei Veränderung der Stundenlöhne über den Rahmen dieser Staffel hinaus wird durch Einrichtung weiterer Beitragsklassen die Staffel in dem gleichen Verhältnis ergänzt.

4. Es sollen nach Möglichkeit nur 12 Beitragsklassen im Verbandsgebiet geben. Der Zentralvorstand hat das Recht, nach dem Stande der Stundenlöhne Beitragsklassen für ungültig zu erklären und die betreffenden Beitragsmarken einzuziehen. Die Aufhebung von Beitragsklassen hat am Beginn eines Vierteljahres zu erfolgen und ist vorher im „Zimmerer“ bekanntzugeben.

5. Arbeitslose und franke (erwerbsunfähige) Mitglieder zahlen während der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, wenn sie länger als eine Woche dauert, einen wöchentlichen Beitrag für die Zentralkasse, und zwar

Table showing weekly contributions for unemployed members in different contribution classes (1-12).

Werden weitere Beitragsklassen eingerichtet (Absatz 3), dann erhöht sich auch der Beitrag der Erwerbslosen um 60 % für je 3 Beitragsklassen.

6. Lehrlinge, die nach der Entlassung aus der Schule in die Lehre getreten sind, zahlen einen wöchentlichen Beitrag

Table showing weekly contributions for apprentices in different years (1-3).

7. Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, die im späteren Lebensalter in die Lehre getreten sind, zahlen Beiträge ihrem Verdienste entsprechend nach Absatz 2.

Jetzige Absätze „5 bis 9“ werden „8 bis 12“.

Duisburg.

Table showing weekly contributions for Duisburg members based on hourly wage (6.01 to 19.01).

Mürnberg. Es ist dem Zentralvorstand und dem Verbandsauschuss die Ermächtigung zu geben, daß sie ohne den Verbandstag bei außergewöhnlichen Zeitverhältnissen sowohl die Beiträge als auch die Streikunterstützungssätze neu regeln können.

Unterstützung bei Arbeitskämpfen. (§ 10 der Satzungen.)

Stranbing. Die Unterstützung bei Arbeitskämpfen ist so zu stellen, daß mindestens 20 M. und höchstens 50 M. pro Tag gegeben werden. Die Kinderzulage wird um 100 % erhöht. Ebenfalls die Unterstützung der Familien Streikender, die abreisen, ist um 100 % zu erhöhen.

Eisenberg. Die Höhe der Unterstützung ist zu regeln nach Beitragsleistung, das heißt, auf die Dauer der Leistung und Höhe derselben.

Mürnberg. Die derzeit bestehende Streikunterstützung ist auf den dreifachen Betrag zu erhöhen.

Leipzig. Die Erhöhung der Unterstützungen regelt sich nach den Beiträgen und ist festzusetzen, daß eine Erhöhung der Streikunterstützung von mindestens 200 % eintreten kann.

Groß-Zimmera. Erhöhung der Streikunterstützung auf mindestens 60 % des Tagesverdienstes.

Gelsenkirchen. Die Streikunterstützung muß mindestens 50 % des jeweiligen Arbeitslohnes betragen. Die Beiträge sind dementsprechend zu erhöhen. Alle übrigen Unterstützungs-einrichtungen sind nicht weiter auszubauen.

Neugersdorf. Die Streikunterstützung muß mindestens zwei Drittel des Tageslohnes betragen, alle übrigen Unterstützungen sind abzubauen.

Stuttgart. Die Streikunterstützung ist auf zwei Drittel vom Stundenlohn festzusetzen.

Magdeburg. Die Streikunterstützung soll verdoppelt werden und sofort in Wirksamkeit treten. Nach 400 Wochenbeiträgen ist eine höhere Klasse einzuführen, und die Streikunterstützung soll nach zehnjähriger Mitgliedschaft erhöht werden.

Chemnitz. Als Streikunterstützung wird der vierfache Betrag des zentralen Wochenbeitrages gewährt. Im ersten

Jahre der Mitgliedschaft gibt es den dreifachen, wer über 1 bis 5 Jahre Mitglied ist, erhält den dreieinhalbfachen Betrag des zentralen Wochenbeitrages als Tagesunterstützung. Für nicht erwerbstätige Frauen und für Kinder unter 15 Jahren gibt es für den Tag ein Drittel des zentralen Wochenbeitrages als Unterstützung. Den Familien Streikender, die in Orten arbeiten, wo der Lohn niedriger ist als im Streikort, kann den Kindern und der Frau eine Unterstützung gewährt werden, die zwei Drittel des zentralen Wochenbeitrages beträgt.

Waldenburg i. Schl. Es werden 5 Unterstützungs-klassen eingeführt, und zwar bis 1 Jahr, von 1 bis 3 Jahren, von 3 bis 5 Jahren, über 5 bis 10 Jahre und über 10 Jahre Mitgliedsdauer.

Ramenz. Die Streikunterstützung soll drei Viertel des Lohnes betragen.

Zimmernstadt. Die Unterstützungssätze bei Arbeitskämpfen sollen auf 40 bis 50 % des Arbeitsverdienstes gestellt werden.

Deffau. Die Unterstützungen bei Arbeitskämpfen müssen auf 200 % erhöht werden. Dasselbe gilt auch für jedes schulpflichtige Kind.

Kiel. Die Streikunterstützung ist in ihrer bestehenden Klasseneinteilung um 125 % zu erhöhen. Für jedes noch schulpflichtige Kind wird für den Arbeitstag 2 M. gezahlt. Die Familienunterstützung wird um 100 % erhöht.

Gera. Die Unterstützung soll in der Regel betragen: 1 Jahr Mitglied 60 %, 1 bis 5 Jahre Mitglied 70 %, über 5 Jahre Mitglied 80 % des verdienten Wochenlohnes. Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden für den Arbeitstag 2 M. gezahlt.

Jena. Die Unterstützung für Kinder bei Streiks und Ausperrungen ist zu erhöhen. Bei der heutigen Geldwertung ist 1 M. pro Tag zu niedrig. Es soll nicht unter 3 M. gewährt werden.

Birkenwerder und Hermsdorf. Bei Streiks oder Ausperrungen, die länger als 4 Wochen dauern, ist den Kameraden von der 5. Woche an doppelte Unterstützung zu gewähren.

Breslau. Die Streikunterstützung regelt sich prozentual nach den für die Zentralkasse geleisteten Beiträgen, und zwar dergestalt, daß sie täglich 300, 350, 400 und 450 % derselben beträgt. Die Kinderunterstützung beträgt pro Tag 25 % des zentralen Beitrages. Es wird eine vierte Unterstützungskategorie für solche Mitglieder geschaffen, die der Organisation 10 Jahre und länger angehören.

Bielefeld. Die tägliche Unterstützung bei einer Mitgliedsdauer bis zu 1 Jahr ... beträgt 80 % des Tagesverdienstes von 1 bis 5 Jahren. ... 85 % ... über 5 Jahre ... 40 %

Dresden. 1. Die Unterstützung soll in der Regel betragen bei einer Mitgliedsdauer von unter 1 Jahr ... 200 % des vollen Wochenbeitrages über 1 bis 5 Jahre ... 300 % ... 5 10 Jahre ... 350 % ... 10 Jahre ... 400 %

Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden für den Arbeitstag 2 M. gezahlt.

2. Den Familien der Streikenden, die abreisen, kann usw. eine Unterstützung gewährt werden in Höhe eines vollen Wochenbeitrages für den Arbeitstag. Außerdem für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind 2 M. für den Arbeitstag.

3. Erhalten Mitglieder nach Beendigung eines Lohnkampfes (Streik oder Aussperrung) infolge Arbeitsmangels oder Makregelung keine Arbeit, so kann diesen die Streikunterstützung bis zum Wiedereintritt der Reichserwerbslosenunterstützung weiter gewährt werden.

München.

- 1. a) Bei einer Mitgliedschaft bis zu 26 Wochen 100 % des Stundenlohnes von 26 Wochen bis zu 1 Jahr 160 % des Stundenlohnes von 1 bis 5 Jahren 250 % des Stundenlohnes von 5 bis 10 Jahren 300 % des Stundenlohnes über 10 Jahre 350 % des Stundenlohnes

Zu diesen Sätzen wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulage von 2,50 M. pro Tag gewährt.

2. Die Zahlstelle München stellt den Antrag, daß bei Arbeitskämpfen für die Kameraden, die abreisen, vom Streikort bis zum Arbeitsort das Jahrgeld 4. Klasse und für jeden Reisetag die ihm zustehende Streikunterstützung von der Zentrale ausgezahlt wird.

Duisburg.

Table showing weekly contributions for Duisburg members based on hourly wage (6.01 to 19.01) and membership duration (1-10 years).

Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind wird für den Arbeitstag 3 M. gezahlt.

Frankfurt a. M. Die Streikunterstützung beträgt bis zu 1 Jahr Mitgliedschaft ... 180 % des Stundenlohnes 5 Jahren ... 280 % ... über 5 Jahre ... 400 %

Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden für den Arbeitstag 20 % des Stundenlohnes gezahlt.

Hannover. Die Streikunterstützung soll betragen: Bis zu 1 Jahr Mitgliedschaft ... 160 % des Stundenlohnes Bei 1 bis 5 Jahren Mitgliedschaft 250 % ... Über 5 Jahre Mitgliedschaft ... 350 %

Stöppingen. Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Streikunterstützung so ausgebaut wird, daß bei einer Mitgliedsdauer

bis zu 1 Jahr die Unterstützung ... 1/4 des Tageslohnes von 1 bis 5 Jahren die Unterstützung 1/3 ... 5 10 ... 2/3 ... 10 15 ... 3/4 ... über 15 Jahre ... 3/4

betragen soll. Maßgebend ist die Beitragsklasse, in der die letzten 13 Beitragsmarken gelebt sind.

Zentralvorstand. § 10 folgende Fassung zu geben:

1. Die Unterstützung bei wirtschaftlichen Arbeitskämpfen (Angriff- und Abwehrstreiks) wird vom ersten vollen Streiktag gezahlt.

2. Die tägliche Unterstützung soll in der Regel betragen:

Table showing daily support for different membership durations (1-12 years) and contribution classes.

3. Bei Einrichtung weiterer Beitragsklassen (§ 6 Absatz 3) werden die Unterstützungssätze in gleichem Verhältnis zum Betrage festgesetzt.

4. Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden für den Arbeitstag 2,50 M. gezahlt.

5. Lehrlinge, die ihre Beiträge nach § 6 Absatz 6 zahlen, erhalten, wenn sie infolge Streiks arbeitslos werden, eine tägliche Unterstützung in der Höhe des dreifachen Wochenbeitrages, den sie an die Zentralkasse zahlen.

6. Den Familien der Streikenden, die abreisen, kann, wenn die Abreise nach einem Ort erfolgt, an dem der Stundenlohn nicht höher ist als am Streikort und die Entfernung zwischen Streikort und Arbeitsort so groß ist, daß ein tägliches Nachhausefahren unmöglich ist, eine tägliche Unterstützung gewährt werden in der Höhe eines zweifachen Wochenbeitrages für die Zentralkasse, außerdem für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind 2,50 M. für den Arbeitstag.

Zentralvorstand. In den Streikanweisungen § 12 Absätze 2 und 4 ist zu sagen: Die Unterstützung für abreisende und aus Streikorten zureisende Streikende beträgt 60 M. (bisher 20 M.).

Unterstützung gemahregelter Mitglieder. (§ 11 der Satzungen.)

Zentralvorstand und Gera. Im Absatz 3 ist an die Stelle von „240 M.“ zu setzen: „500 M.“

Deffau. Die Unterstützung gemahregelter Mitglieder muß auf 150 % erhöht werden.

Frankfurt a. M. § 11 Absatz 1. Die Gemahregeltenunterstützung beträgt 600 % des Stundenlohnes. § 11 Absatz 3 Zeile 3. Anzugskosten bis zum Höchstbetrage des Fünftages des Stundenlohnes, usw.

Nöln. Im § 11 Absatz 1 Zeile 6 muß es heißen: Im Betrage des jeweiligen Tageslohnes gezahlt.

Familienunterstützung Inhaftierter. (§ 13 der Satzungen.)

Zentralvorstand. Im Absatz 1 ist an die Stelle von „1 M.“ zu setzen „2,50 M.“

Erwerbslosenunterstützung. (§ 14 der Satzungen.)

Hannover. Erwerbslosenunterstützung bleibt beim Vorschlag des Hauptvorstandes. Die Erwerbslosenunterstützung wird an Arbeitslose und Franke in gleicher Höhe gewährt.

Ramenz. Die Arbeitslosenunterstützung ist nicht weiter auszubauen, nur soll die Krankenunterstützung ersterer gleichgestellt werden.

Zimmernstadt. Kranken- und Erwerbslosenunterstützungssätze sollen in gleicher Höhe gewährt werden.

Potsdam. Die Krankenunterstützung ist der Erwerbslosenunterstützung gleichzustellen.

Danzig und Rostock. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheitsfällen wird in derselben Höhe wie bei der Arbeitslosigkeit gezahlt.

Coburg. Daß die Unterstützungswochen bei Krankheit getrennt von Erwerbslosigkeit gehandhabt werden, oder wenigstens auf 12 bis 14 und 16 Wochen erhöht werden sollen.

Birkenwerder und Hermsdorf. Die Kranken- und Sterbeunterstützung ist aus dem Verbandsauszuschalt.

Kiel. Die Erwerbslosenunterstützung wird in ihrer bestehenden Klasseneinteilung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit um 100 % erhöht.

Stranbing. Die Erwerbslosenunterstützung wird in allen Klassen um 75 % erhöht. Die gleiche Erhöhung erfährt die Unterstützung in Sterbefällen.

München stellt den Antrag, daß die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie das Sterbegeld auf die jetzt bestehenden Sätze um 50 % erhöht werden.

Deffau. Erwerbslosenunterstützung soll auf 200 % erhöht werden. Krankenunterstützung auf 150 % erhöhen.

Breslau. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt täglich 40, 60, 80 und 100 % des zentralen Beitrages.

Dresden. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach 60 Wochenbeiträgen ... 50 % des vollen Wochenbeitrages 164 ... 75 % ... 268 ... 100 % ... 372 ... 125 %

Frankfurt a. M. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach 60 Wochenbeiträgen ... 80 % des Stundenlohnes 164 ... 120 % ... 268 ... 160 % ... 372 ... 200 %

*48, Germaude 57,60, Bielow 24, *26,20, Viehen *120,60, Blag *102, Glaugau *231,20, Glauberg 115,20, *64,80, Glogau 158,40, *96,40, Glindstadt *84, Gmünd (Schwab.) 62,40, Gnoien *120, Gollap 461,80, Gollnow 178, Gommern *72, Goppingen *290,40, Gorkig 99,60, *182, Gotba 180, *150,40, Göttingen *292,80, Gradow *186,80, Grafenau *57,60, Gräfenhainichen *61,00, Gräfenhain *48,20, Gramzow *147, Greifenberg 152, Greiz *230,40, Grevesmühlen 198, *96,80, Grimma *219,60, Großsch-Begau *24, Gronau *172,80, Großbreitenbach 48, *96, Groß-Bülten *189,60, Großbünzow 122,40, *110,40, Groß-Neuendorf 313, *40, Groß-Strehlitz 51, Groß-Webern *172,80, Groß-Zimmern *83, Grünberg i. Schl. *251,60, Guben 80, *230,40, Guhrau 28,80, *38,40, Gumbinnen 953, *40, Gummersbach *61,60, Güstrow *408,80, Güstrow 372, Habelland 48, 46,40, Hagen i. B. 14, *294, Hagenow *82,80, Hainichen 281,80, *105, Halberstadt *338,80, Halle 84, *918,40, Hamburg 643,40, *6272,40, Gameln *31,20, Gammersfein 210,60, *36,40, Hannover 126, *1390,40, Harzfeld *72, Hauscham *129, Haynau 156, *144, Heidenheim *28,80, Heilbronn 126, *235,20, Heiligenbeil 171,60, *144, Heldrungen 246, Helmbrichts 489,60, Herbsleben 207,60, *113,60, Hermsdorf *67,20, Herne *119, Hildesheim 18,80, *1022, Hirschberg a. d. S. *60, Hirschberg i. Schl. 72, *568, Hof 16,80, *289,60, Hohenmühlen *226,50, Holsmünden *14, Horneburg 24, Hufnagel *172,80, Jauer 72, Jena 207,60, *231,60, Jener 442,20, Jünaun *201,00, Jünnestadt 6, *48, Jüngststadt 194,40, *103,20, Jüterbog 1020, *206,40, Johannishagen 64,40, *137,20, Jüterbog *285,20, Jüthoe 144, Jüterbog *10, Kahl 8, *23,50, Kaiserlautern *23, Kallberg 26,40, Kamenz 553,60, *324, Karlsruhe 100,80, *392, Kattowitz 759,60, *526,60, Kehl 396, *72, Kehl *150, Kellinghagen *38,40, Kempen *72, Kiel 1825,40, *1962,20, Kirchhain i. d. R.-L. *22, Kirchheim u. T. 12, *26,40, Kirpingen *226, Kolberg 853,20, *81,60, Köln *1429,40, Königsberg i. Pr. 2477,40, *1174, Königsberg i. d. R.-L. *108, Königssee 105,60, *153,60, Königs-Hüt. 425,60, Königs-Lutter *91,20, Königs-Lutterhagen 50,40, *353,40, Königsstadt 58, Konjanz *268,80, Körlin *96,20, Körlin 33,60, *124,80, Kronow 10,80, *57,00, Kronachfeld *176, Kronach 463,20, *91,20, Kröpelin 144, *175,20, Krukenburg 366, Laag: 84, *43,20, Labiau 1256, Lahn i. Schl. *24, Lahr i. B. *16,80, Lamprings *48, Landau *75,60, Landsberg a. d. W. 226,80, *86,40, Landshut 172,80, *33,40, Langenbielau *112,80, Langenöls 33,60, *96, Langenjalza 972, *216, Lantian *43,20, Lauban *68, Lauenburg a. d. E. 49, Lauenburg i. Pom. 624, Laufen 42, Laußig 75,60, Lauterbach *33,60, Led 84, *72,80, Leer *54, Lehe-Weitemünde 940,60, *470,60, Lehesten *42, Leipzig 147, *1608,40, Lenzenfeld 216, Leoschütz 33,60, Lichtensfeld 43,20, *50,40, Liebenwalde *76,80, Liegnitz 133, *392,80, Lindau *88, Lindenberg 54, Lippehne *96, Lobau 359,60, *357,60, Lobenstein 44, Loitz *64, Dollar *38,40, Lübeck *254,40, Lüben 682, Lübben-St. 165,60, *306,40, Lübeck 98, *1648,40, Lüben *40, Lübs i. Pom. 69, Lüba i. M. 10, Luda *106,40, Lüdenfeld *11,20, Ludwigslust *21,60, Lüneburg *129,60, Lützen *215,40, Lützen *36,40, Lyd 2073,60, Magdeburg 47,60, *1426, Mainz *28,80, Mainz 128,80, *765,40, Mannheim *814,80, Marburg *106, Marienburg *258, Marienwalde 34, Marienwerder 124,80, *175,20, Markkisa 217,20, *20, Marlow *120, Meerane *33,00, Mehlis 48, *22, Meiningen *190, Memel *172,80, Merseburg *338,40, Meßeritz 90, Meuselbach 466, Meuselwitz 11,20, *154, Meusenburg *4,80, Miesbach 66, Müllisch 57,60, *54,40, Minden i. B. 4,80, *134,40, Mittewalde 55,80, *16,80, Mittweida 14,40, *36,60, Mohrungen 312, Mölln 14,40, Moosburg 96, *108, Müdenberg *146,80, Mühlberg a. d. E. 192,80, *120,60, Mühlberg 57,60, *144, Mühlhagen i. Th. *234,60, Müllrose 184,80, Münschen 42, *1557,20, München-Gladbach 280, *123,20, Münsterberg *28,80, Naun *203, Neidenburg 712, Neisse 138, *52, Neubrandenburg 54, *120, Neubrück *12, Neudamm 1303,20, Neugersdorf 324,80, *97,20, Neuhau 19,20, *16, Neutalen 292,40, Neustadt *226,60, Neumarkt a. Rott *33,60, Neumarkt i. Schl. 57,60, Neumünster 12, *52,80, Neu-Ruppin 189,20, *228, Neusalza 157,60, *104, Neustadt i. M. *154,80, Neustadt a. d. Orla 64, *77, Neustettin 264, Neustrelitz 29, *64, Neuwedel 19,20, *67,20, Neuwied *106,40, Neuzelle *8, Rieneburg a. d. S. *20, Rieneburg a. d. B. 240, Neysitz 14,40, *100,80, Nieslatten 685,20, Nimptsch *172,80, Nörden 175,20, *172,80, Norderney 141, Nordhausen 36, *130,20, Nördlingen 240, Nörenberg 308, Northeim 60, *54, Nossen 52,80, *72, Nürtenberg 324,80, *1509,60, Nürtingen *44, Neurode 28,80, *153,40, Obermarbach *131,60, Ober-Niederneufich 25,60, Obernig 191, *22, Oels i. Schl. 17,60, *55,20, Oelsnitz 599,20, *168, Offen- burg *98, Ohlau *128, Ohrdruf 60, *54, Olbernhau 288, *19,20, Obenburg 43, *238,20, Odesloe 126, *28,80, Oppeln 817,20, *67,20, Oranienburg *16,80, Ortelshagen 235,60, *52, Orlitz 24, Ostersleben 112, *98, Oschnabrid *228,20, Osterode i. Osn. 107,40, *80, Osterwieck 43,20, *43,20, Paderborn *96,80, Paderborn 19,20, Pardenkirch *73,40, Pafewall 515, *20, Raffau 9,60, *143, Raasdorf i. Schl. 100,80, *48, Reine *475,20, Reisterwitz 24, Reiz *86,40, Reizeberg *356,40, Reizheim *310,80, Reineberg *168, Reize *75,20, Reiz i. M. 242,40, *43,20, Reizen i. B. 533,40, *178,40, Reiz *42, Reiz 36, Reiz *28,80, *98,40, Reiz *788,60, *232,40, Reiz *174,80, Reiz *38,40, Reiz *24, Reiz *38,40, Reiz *64,80, Reiz *335,20, *115,20, Reiz *78, Reiz *28,80, Reiz *33,60, Reiz *21, Reiz *60, Reiz *187,60, Reiz *28,80, Reiz *115,20, Reiz *72, Reiz *681,60, Reiz *14,40, Reiz *232,40, Reiz *68,40, Reiz *487,20, Reiz *124,20, Reiz *154, Reiz *62,40, Reiz *28,80, Reiz *33,60, Reiz *16,80, *220,80, Reiz *207,20, *42, Reiz *36,80, Reiz *513,60, *24, Reiz *119,40, Reiz *241,40, Reiz *12, Reiz *62, Reiz *206,40, Reiz *997,40, *182, Reiz *74,40, Reiz *98, Reiz *122,40, Reiz *58,40, Reiz *24, Reiz *60, Saara *24, Sachsen- hagen *24, Saara 57,60, *55,20, Saalungen 129, *104,80, Saalmedel *19,20, Satow 48, *57,60, Seelow *24, Seelen *100, Segeberg 110,40, Seidenberg 82,40, *283,60, Seib *81,60, Semb *113,40, Senftenberg 402, *591,20, Sensburg 158,40, *280,80, Siegen i. B. *139,20, Singen *132, Sohlau 270, Solingen *84, Soltau *84, Soltau *353,80, Sommerfeld *211, Sondershausen 252, *72, Sonneberg *120, Sorau 70,80, *79,20, Speyer *162,40, Spremberg *168, Springe *110,40, Sprottau *6, Sulingen *11,20, Sülze *88, Sülze *45,60,

Schenkensfeld 51, Schippenbeil 250, Schilbein *74, Schen- die *14, Schlawe i. Pom. 90, Schlawitz 234, Schleswig *204, Schleusingen *48, Schmalhalden *168, Schmieberg *84, Schmolln *189,60, Schneidemühl 204, *318,80, Schönau 168, *124,80, Schönberg *160, Schönheide 194,40, Schönlanke 133,20, *19,20, Schönlin *54, Schwaan 92, *153,40, Schwabach *64, Schwandorf 151,20, *45,60, Schwargenbach i. B. *115,20, Schwarzenberg *139,20, Schwebitz *18, Schwebitz *48, Schweinfurt 152,40, *190,40, Schwerin *112, Etade *140, Stabitz *118,80, Stalupönen 774, Stargard i. P. *64,80, Starnberg *31,20, Staßfurt 89,60, *278, Steinach *32,40, Stendal *116, Stepenitz 230,40, *38,40, Sternberg i. M. *230, Stettin 126,40, *161,60, Stollberg *22,40, Stolz 462, *96, Stralsund *45,60, Strassburg i. d. U. 24, *131,20, Straubing 28,80, *230,40, Strehla *68, Striegau 76,80, Struttart 70, *1879,60, Stützerbach 318,80, *28,80, Themas *74,40, Talsingen 108, Tarnob *50,40, Tangermünde *50,40, Tempin *16,80, Teßin 26,40, *14,40, Teterow *131,40, Tiefenort 74,40, Tiffit 1566, Tönning 87, Trachenberg 9,60, *46,40, Traunstein *54, Trebitz *100,80, Trebitz *208,90, Treptow a. d. Rega 224, *144, Treuenbriehen *41,80, Triefel 57,60, *117,60, Trier *392,40, Trittau 33,60, *115,90, Tübingen *308, Tann 90,80, *96, Uedermünde 417, Uelzen *57,60, Uetersen 64,80, *28,80, Uetze *113,60, Ullm *181,60, Ulfingen 50,40, *50,40, Uxell *14,40, Uxell *78, *150,80, Verden 50,40, *193,80, Viefen *11,20, Villingen *67,20, Visselhövede *12, Vorfelde 22, *90, Vorkuberg i. Schl. 23, *1481,20, Wald- hut i. B. *56,80, Waldrode *168,80, Waltershausen *379,20, Waren *86,40, Warin i. M. *69,60, Warnemünde 127,40, Weferlingen *40,80, Weßlau 300, *72, Weiden *20,80, Weimar *388,40, Weiskenburg *75,20, Weiskens *212,80, Weiskens *79,20, Werda *229,60, Werneuchen 110, Wernigerode *315,60, Weierland 1030,40, Weiler *233, Wiersbinnen 324, Wies- baden 266,80, *227,60, Wiedorf 14, *128,80, Wilhelmshagen 12,60, *200,20, Wiffler 9,60, *57,60, Wismar *139,20, Witten- berg *18, Wittenberge *33,60, Wittingen *36, Wittenhausen 136,80, *146,40, Wobkau 30, Woldgal 108, *220,80, Wolden- berg *9,60, Wolfenbüttel *118, Wolin 97,20, *153,60, Worms *86,80, Würzburg 158,40, *420, Würzen *72, Wüterhagen *211,20, Wügelben *19,20, Wüdel 28,80, Wüdel *36, Wüdel *63, Wüdel *315, Wüdel *66, Wüdel *28, *34, Wüdel *82, Wüdel *12, *24, Wüdel *98, Wüdel *100, Wüdel *165,80, *546,80, Wüdel *216, *244,80, Wüdel *28,80, Wüdel *84.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Dezember nach den im Januar eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 26 000 Tage = 90 341,20 M.

Krankenunterstützungen wurden im Dezember nach den im Januar eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 34 010 Tage = 118 060,20 M. Adolf Römer, Stettiner.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Garza, Nügen, Grimmen, Loitz i. Pom., Nichtenberg, Sappitz und Tribsee.

Gestreift wird in Osterburg, Salzwedel, Seehausen i. d. Altmark, Stendal und Stralsund.

Gesperrt ist in Osterode (Osprenke) das Geschäft von Wähning.

Neue Lohnvereinbarung für Danzig-Land. Am 20. Januar haben neue Lohnverhandlungen für das Land- gebiet stattgefunden. Vereinhart wurde, daß vom 20. Januar an der Stundenlohn für Zimmerer um 3,10 M erhöht wird. Der Stundenlohn beträgt für Frau 11 M und 10 J Geschir- geld, für die übrigen Orte des Landgebietes 10,70 M.

Neue Lohnvereinbarungen für Bad Schwalbach. Nachdem die Maurer und Zimmerer ihren Arbeitgebern am 15. Dezember vorigen Jahres eine Forderung von 3 M pro Stunde gestellt hatten, wurde der Stundenlohn durch ein schriftliches Angebot um 1 M, auf 7 M erhöht und auch vom 2. Januar an bezahlt. Damit waren die Organisationen nicht zufrieden, sie verlangten von neuem eine Verhandlung. Diese fand am 1. Februar statt. Es wurde vereinbart: Vom 6. Februar an beträgt der Stundenlohn 7,50 M, und 9 M vom 27. Februar an. Die geforderte Forderung ist dadurch voll erreicht. Eine Versammlung am selbigen Tage stimmte dem Ergebnis zu.

Ein Schiedsspruch für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Am 8. Februar haben in Essen zur Neu- regelung der Löhne für das Vertragsgebiet Rheinisch-west- fälischer Industriebezirk mit dem Westdeutschen Bauarbeiter- verband Lohnverhandlungen stattgefunden, die deshalb zu keinem Ergebnis führten, weil die Arbeitgebervertreter eine über 2 M hinausgehende Lohnerböhung nicht gewähren wollten. Ein solches Lohnangebot erschien den Arbeitervertretern zu gering. Das Bezirkslohnamt in Essen, das allsdann über die Differenzen weiter zu verhandeln hatte, füllte am 9. Februar nach mehrstündigen Beratungen, wobei die Arbeitgeber ihr Angebot auf 2,25 M erhöhten, folgenden Schiedsspruch:

- 1. Für sämtliche in den Tarifverträgen für das Hoch- und Beton- und Tiefbaugewerbe aufgeführten Arbeitergruppen tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1922 an eine Lohnerböhung von 2,80 M ein.
- 2. Diese Lohnerböhung soll Geltung bis zum 4. März 1922 haben.
- 3. Anspruch auf die Lohnabzählung vom 1. Februar an haben diejenigen Arbeiter, die sich heute im Dienste ihres Arbeitgebers befinden.
- 4. Durch die Lohn- erböhung ist die bis zum 1. Februar eingetretene Teuerung auszugleichen.
- 5. Die Parteien haben sich bis zum 15. Februar dieses Jahres schriftlich über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.

Die Arbeitgebervertreter stimmten gegen, die Arbeiter- vertreter für den Schiedsspruch. Eine am 10. Februar von allen am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbänden ein- berufene Vertreterkonferenz kam nach eingehender Aussprache zu dem Ergebnis, in allen Mitgliederversammlungen den Schiedsspruch zur Annahme zu empfehlen. Auch die Arbeit- geber werden in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitglieder- versammlung entscheiden. Stimmen auch sie dem Schieds- spruch zu, erhöht sich der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer im rheinisch-westfälischen Industriebezirk rückwirkend vom 1. Februar an auf 15,80 M.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zur Beachtung für die Berichterstatter.

Die von der 17. Generalversammlung unseres Zentral- verbandes beschlossenen Richtlinien für das Verbandsorgan ent- halten auch Vorschriften über die Berichterstattung. Sie lauten: Alle von den Zahlstellenbeamten und andern Verbands- mitgliedern eingesandten Manuskripte müssen möglichst druck- fertig, mit Linie, und möglichst deutlich geschrieben sein. Das Papier darf nur auf einer Seite beschriebener werden. Druckfehler und sogenannte Entstellungen der Manu- skripte, die sich aus den angedeuteten Mängeln der Manu- skripte ergeben, fallen weder der Redaktion noch der Druckeret, sondern einzig und allein dem Schreiber der Manuskripte zur Last.

Wir empfehlen diese Vorschriften zur besonderen Beach- tung. Vornehmlich eruchen wir unsere Berichterstatter, auch trotz der teuren Papierpreise nur eine Seite des Papiers zu beschreiben. Von dieser Regel ist in letzter Zeit vielfach ab- gewichen worden, wodurch der Redaktion sowie der Druckeret eine Menge Arbeit verursacht worden ist. Ferner eruchen wir, nicht ein zu enges Zeilenmaß zu nehmen, sondern einen entsprechenden Raum zwischen den Zeilen zu lassen.

Die Redaktion.

Berlin und Umgegend. Am 12. und 13. Januar fand hier eine Zahlstellenversammlung statt, die sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Mitteilungen des Vorstandes. 2. Stellungnahme zu den aus den Bezirken zum Verbandstag eingegangenen Anträgen. 3. Aufstellung und Wahl der Delegierten zum Verbandstag. 4. Ver- schiedenes. Der erste Vorsitzende, Kamerad Kopschläger, eröffnete die Versammlung und teilte mit, daß, wenn auch die Arbeitsaufnahme nach dem Streik im allgemeinen auf vorstatten gegangen sei, es sich doch einige Unternehmer erlaubt haben, trotz genügend vorhandener Arbeit einzelne ihnen unangenehm gewordene Kameraden nicht wieder einzustellen, obwohl in dem Schiedsspruch des Bezirks- lohnamts festgelegt sei, daß Maßregelungen aus Anlaß des Streiks nicht stattfinden dürfen. Um diesen Kameraden weiter die 6 M aus der Lohlkasse gewähren zu können, bittet der Vorstand um die Zustimmung der Versammlung, daß von den in Arbeit stehenden und am Streik nicht be- teiligt gewesen Kameraden die Beiträge von 6 und 7 M bis einschließlich Sonnabend, 14. Januar, erhoben werden. Diefem Vorschlag wurde gegen 2 Stimmen zu- gestimmt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Kopschläger sämtliche Anträge zum Verbandstag bekannt und stellte dieselben, da eine Generaldiskussion über die Gesamtanträge nicht gewünscht wurde, einzeln zur Debatte. Nach lebhafter, sachlicher Aussprache, an der sich eine große Anzahl Redner beteiligten, wurden 6 An- träge angenommen. (Die Anträge werden später veröffent- licht. Die Red.) Als Delegierte zum Verbandstag wurden die Kameraden Kopschläger, Wache, Witt, Voigt, Klante und Penaba gewählt. In Punkt „Verschiedenes“ ermahnte Kamerad Kopschläger die Kameraden, auf den Arbeits- stellen Solidarität zu üben und sich dafür einzusetzen, daß alle am Streik beteiligten Kameraden reiflos wieder ein- gestellt werden; denn nur durch geschlossenes Entgegen- treten dem Unternehmertum gegenüber können Maß- regelungen verhindert werden.

Brandenburg a. Harz. Zu unserer Generalver- sammlung am 8. Januar waren leider nur wieder die Kameraden vertreten, die sonst auch die Monatsversammlungen besuchen. Ein trauriges Zeichen. Da wir doch sowieso schon viele ältere Kameraden unter uns haben, ist es Pflicht der jüngeren, mit allem Eifer den Kampf gegen das Unternehmertum aufzunehmen und unsern Verband so zu fördern, daß wir wieder wie früher als die Pioniere der Arbeiterbewegung dastehen. Die Lohnfrage, so wurde mitgeteilt, ist bis auf einige Kleinigkeiten geregelt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand bis auf den Hilfskassierer in Gattenstedt einstimmig wiedergewählt. Da niemand diesen Posten übernehmen wollte, wurde folgender Antrag angenommen: Kamerad Müller, Gatten- stedt, bekommt vom Hauptkassierer Zeitungen und Marken, und jedes Mitglied von Gattenstedt und Wierade muß seine Marke und Zeitung jeden Montagabend, zwischen 6 bis 8 Uhr, dort abholen. Nachdem noch mehrere Klein- igkeiten geregelt waren, hat der Vorsitzende um regen Ver- sammlungsbesuch und schloß dann die Versammlung.

Bremen. Am 15. Januar fand unsere ordentliche Zahl- stellenversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst den Geschäftsbericht des Vorstandes. Daraus ging hervor, daß im vergangenen Jahre vom Vorstand enorme Arbeit geleistet werden mußte. Fast allmonatlich sei der Vorstand von den Mitgliedern beauftragt worden, neue Lohnforderungen bei den Unternehmern einzureichen. Demgemäß haben auch Verhandlungen stattgefunden. In der Regel seien die Ver- handlungen bezüglich geführt und die Lohnlagen einheit- lich durchgeführt worden. Bei den letzten Verhandlungen sei es nicht möglich gewesen, eine einheitliche Lohnlage durch- zusetzen. Die Unternehmer hätten den ganzen Lohnbezirk in 8 Klassen eingeteilt. Für die erste Klasse Bremen-Bremer- hafen wurde von den Unternehmern 60 J, für Oldenburg, Wilhelmshafen 45 J, für alle übrigen Orte 20 J Zulage pro Stunde geboten. Eine Erhöhung der Zuschläge für Höherarbeit, für Wasser- und Karbolinumarbeiten, für Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit wurde von den Unternehmern abgelehnt. Dem Angebot stimmte die Mit- gliederversammlung am 11. Januar nicht zu; sie behielt sich aber vor, bei gegebener Gelegenheit die Unternehmer zu besseren Zugeständnissen zu zwingen. Die Unternehmer hätten sich bei den Verhandlungen immer auf das Mora- torium verweist. Sie meinten, daß dadurch das deutsche Geld wieder an Kaufkraft gewinne. Alle Diskussionsredner be- merkten zu dem Ergebnis der Lohnbewegungen im ver- gangenen Jahre, daß es ungenügend sei; sie wandten sich gegen die Methoden der kapitalistischen Wirtschaft; denn trotz aller Verhandlungen sei man nicht vorwärts gekommen. Die Gewerkschaften mühten sich endlich dazu bequemen, den starren Aufbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu durchbrechen. Zur Agitation, führte der Vorsitzende aus, könne er wohl sagen, daß im Lohnbezirk Bremen alle beruflich

tätigen Zimmerer organisiert seien. Die Zimmerer in Eske konnten trotz aller Bemühungen noch nicht dem Verbande beigeführt werden. Die Wöhne hat unsere Organisation für die unorganisierten Zimmerer in Eske immer festgelegt. Die Abrechnung vom vierten Quartal schloß mit einer Einnahme der Zentralkasse von 41 593 M ab. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen einschließlich des Kassenbestandes vom vorigen Quartal 115 552,09 M, die Ausgaben 19 276,35 M, so daß ein Kassenbestand von 96 276,34 M verblieb. Die Mitgliederzahl erhöht sich seit Ende des dritten Quartals von 843 auf 873. Eingetreten und zugereist sind zusammen 87, ausgestreuten, gestrichen und abgereist 57 Mitglieder. Von den Revisoren wurde die Mithilfe bestätigt, und auf ihren Antrag hin erfolgte die Entlastung des Vorstandes. Die Neuwahl des Vorstandes ging ohne Schwierigkeiten vor sich. Anschließend wurden die Delegierten zum Verbandstag gewählt. Nach dem Ministreil wurden gegen die Kameraden Markloff, Verbandsnummer 27 678, und Bobrowitz, Verbandsnummer 8612, Ausschlußanträge von den bei Schäfer & Co. beschäftigten Zimmerern gestellt, weil die genannten Kameraden während des Streiks im Juni Streikarbeit verrichtet haben sollten. Die Angelegenheit wurde vom Vorstand im Beisein von Markloff und Bobrowitz und 2 Zeugen in einer Zusammenkunft aufgeklärt. Beide Kameraden mußten auf Grund der Zeugenaussagen zugeben, daß sie Streikarbeit verrichtet haben. Die Angelegenheit wurde aber nicht als so schwerwiegend betrachtet, daß die Ausschlußanträge aufrecht erhalten werden konnten. Beide Kameraden gaben nachstehende Erklärung ab: „Wir bedauern, beim Platzstreik in Bremen, vom 30. Mai bis 18. Juni nicht ganz einwandfrei gehandelt zu haben, indem wir Arbeiter verrichtet haben, die im Interesse der Bewegung besser unterblieben wären. Wir erklären, in Zukunft in der solidarischsten Weise die Interessen der Organisation zu vertreten.“ Anwesend waren 27 Funktionäre. Verbandsbücher waren alle in Ordnung. In der Partei waren 22, davon 7 SPD., 6 UEPD. und 7 APD.; 5 waren nicht politisch organisiert.

Selskirkchen. Unsere Generalversammlung tagte am 21. Januar. Vom Vorsitzenden wurde der Jahresbericht erstattet, der vom früheren Vorsitzenden noch wesentlich ergänzt wurde. Aus dem Bericht ging hervor, daß das verfloßene Jahr für uns Zimmerer ein sehr bewegtes und kampfreiches war. Der Stundenlohn stieg von 6,95 M auf 18 M; dieser Satz entsprach aber den Lebensverhältnissen noch lange nicht, und er sei nur erreicht worden durch schwere Kämpfe und einmütiges Zusammenarbeiten unserer Mitglieder. Der Jahresfassenbericht ergab, daß der Abschluß den Verhältnissen angemessen ein ziemlich guter war. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl betrug somit am Jahresende im Vorjahre 147, eingetreten 94, zugereist 99, zusammen 340; ausgestreuten 18, gestrichen 25, gestorben 1, abgereist 15, insgesamt 159. Der Mitgliederbestand betrug somit am Jahresende 181. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Durch die Anregung, den jüngeren Kameraden Gelegenheit zu regerer Verbandsarbeit zu geben, füßte sich der Schriftführer veranlaßt, seinen Posten zur Verfügung zu stellen und mit dem zweiten Schriftführer zu tauschen, was auch von der Versammlung anerkannt wurde. In der Entschädigungsfrage des Vorstandes wurden die alten Sätze verdoppelt und die anderen Entschädigungen den Verhältnissen entsprechend geregelt. Vom Vorsitzenden wurde den Kameraden ans Herz gelegt, mehr als bisher an unserer Sache mitzuarbeiten, zum Wohle unseres Verbandes. Zum Winterfest wurde für die nötigen Ausgaben eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt. Das Fest soll am 4. März stattfinden.

Jauer i. Esch. Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung. Nach Beginn wurde ein Schreiben der Zentral-Kassen- und Sterbekasse verlesen, worin unsere Kameraden aufgefordert werden, der Kasse beizutreten. Die Beratung darüber wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Sodann wurde die von den Revisoren für richtig befundene Abrechnung bekanntgegeben. Der Lokalkassenbestand belief sich auf 1119,80 M. Es folgte die Festsetzung des Beitrages. Für das erste Quartal werden 6 M und späterhin ein Stundenlohn erhoben. Dem Arbeiterkameratenbund wurden 50 M und der Jugend des Arbeitervereins 25 M bewilligt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Dreßler gewählt. Hierauf hielt Kamerad Scholz einen lehrreichen Vortrag über die Aufgaben des Verbandes. Zur Erfüllung seiner Aufgaben mußte unser Verband Kämpfe führen, die außerordentlich große Mittel beanspruchten. Darum sei es unbedingt notwendig, die Beiträge auf einen Stundenlohn zu erhöhen, um in den kommenden Kämpfen finanziell gewappnet zu sein. In der Hand von Zahlen führte er an, welche Summen benötigt werden, um die Lohnkämpfe zu finanzieren, und er schloß mit der Mahnung, mehr denn je für unsern Verband zu wirken. Danach wurde die Wahl des Vorstandes und der Kartelldelegierten vollzogen. In „Verschiedenes“ wurden einem Kameraden 50 M als Unterstützung bewilligt. Ferner wurde beschlossen, die Beratung der Satzungen in der nächsten Versammlung vorzunehmen, wegen Stellung von Anträgen zum Verbandstage.

München. Am 20. Januar fand im „Thomasbräu“ unsere ordentliche Generalversammlung statt. Eingangs wurden die im vergangenen Jahre verstorbenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. 3 Kameraden aus dem Waldenfergebiet wurden Opfer des Berufs. Sodann referierte Kamerad Schönangruber über das Umschulungs- und Delegiertenwesen; er erklärte die Motive, die der Umschulung zugrunde liegen. Anfangs sei die Ansicht vertreten worden, Nichtlinien aufzustellen, an die sich beide, Unternehmer wie Arbeiter, zu halten haben, in andern Fällen hätten wir eine Mitarbeit ablehnen müssen. Die Nichtlinien seien vereinbart worden. In letzter Zeit haben sich die daran geknüpften Voraussetzungen insofern anders gestaltet, indem die Unternehmer sich an die Nichtlinien nicht mehr halten, sondern in Bauß und Wagen anerkennen, was kommt. Eogar Lehrverträge in verjährter Form schließt man ab, um unsere Kameraden zu täuschen. Im weiteren besprach der Redner das Delegiertenwesen, jeder Kamerad sei verpflichtet, es hochzuhalten, weil nur durch die Verbindung in der Organisation aufrechterhalten und die Mißstände beseitigt werden könnten. Es sei ge-

meldet worden, daß bei der Firma Moll ebenfalls die Richtlinien der Umschulungskommission nicht berücksichtigt werden. Die Firma habe an verschiedenen Baustellen von Tagelöhnern Zimmerarbeit verrichten lassen. Die Vorstandschaft wurde beauftragt, den Fall genau zu prüfen, und wenn solche Vorkommnisse zu verzeichnen sind, die erforderlichen Maßnahmen gegen die Firma zu ergreifen. Den Kassenbericht vom vierten Quartal gab Kamerad Eichinger. Die Einnahmen beliefen sich auf 52 347,25 M, die Ausgaben auf 27 529,50 M, so daß ein Ueberschuß von 24 817,75 M erzielt wurde. Weiter gab er noch die Streikabrechnung der Lokalkasse vom letzten Streik bekannt, wobei an Streikbeiträgen von den in Arbeit stehenden Kameraden die Summe von 115 001,45 M aufgebracht wurde. Von dieser Summe wurden an die streikenden Kameraden 79 223,80 M ausgezahlt, es verblieb somit ein Betrag von 35 777,65 M. Anschließend erstattete Kamerad Reibberger den Tätigkeitsbericht über das letzte halbe Jahr. Eine Menge Arbeit sei geleistet worden, um das Los der Zimmerer zu verbessern. Er appellierte an die Kameraden, auch in diesem Jahre ihr Möglichstes zu tun, um die Verbandsarbeit erfolgreich gestalten zu können. Sodann gab Kamerad Eichinger den Jahresfassenbericht. In Einnahmen für die Lokalkasse waren 125 011,90 M zu verzeichnen und an Ausgaben 66 942,95 M, so daß im vergangenen Jahre ein Ueberschuß von 58 068,95 M erzielt wurde. Der Lokalkassenbestand betrug am Schluß des Jahres 83 951,42 M. Die Wahl der Vorstandschaft erledigte sich in der Weise, daß laut eines Antrages der Versammlung vom 17. November die beiden Angestellten für das Jahr 1922 auf Grund ihrer kurzen Tätigkeit nicht zur Wahl stehen sollten; die übrigen Vorstandsmitglieder behielten ihre Posten, mit Ausnahme des zweiten Kassierers und des zweiten Schriftführers. Beide wurden neu gewählt. Die Revisoren behielten ebenfalls ihre Funktionen; in die Arbeiterkommission wurde noch ein Kamerad gewählt.

Paschkau. Unsere Monatsversammlung am 6. Januar war leider nur schwach besucht. Aus diesem Grunde wurde auch die Neuwahl des Vorstandes auf die nächste Versammlung verschoben. Dann beschloß die Versammlung den Austritt aus dem Kartell, da es bisher immer nur Beschlüsse gefaßt, aber nichts durchgeführt hat. Eine lebhafteste Aussprache entspann sich über die Lohnverhandlung in Breslau und die dort vereinbarte Zulage von 2,25 M. Anschließend erfolgte die Wahl des Delegierten zum Verbandstage. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde erregt über die Vertrags- und Streikfondsfrage diskutiert. Anlaß hierzu war die erneute Ausschreibung des Zentralfonds durch den Zentralvorstand. Es wurde betont, daß durch den im Vorjahre erhobenen Streikfonds unsere Lokalkasse beträchtlich geschwächt worden sei. In „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Am 18. Januar fand eine Lohnverhandlung der hiesigen Lohnkommission mit den Unternehmern statt. Es wurde über die bezüglich vereinbarte Lohnzulage von 2,25 M verhandelt. Den Unternehmern war die Zulage auch diesmal wieder zu hoch; sie boten nur 1,50 M pro Stunde. Das Ansuchen wurde von unsern Vertretern glatt abgelehnt. Nach langem Verhandeln ließen sich die Unternehmer schließlich bewegen, die 2,25 M zu bewilligen. Diese Lohnhöhe entspricht noch keineswegs den heutigen Preisverhältnissen.

Sagan. Am 6. Januar fand unsere Generalversammlung statt; sie war leider nicht so besucht, wie es erwünscht gewesen wäre. Der Vorsitzende warf einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Die Mitgliederzahl sei von 102 auf 148 gestiegen. Lohnverhandlungen fanden 12 statt, wobei gute Erfolge erzielt wurden. Voraussichtlich würden sich im neuen Jahre die Verhältnisse schwieriger gestalten. Die Wahl des Vorstandes ergab keine große Aenderung in der Zusammensetzung. Im Anschluß hieran wurde Kamerad Artl als Delegierter zum Verbandstage gewählt. Ferner erfolgte die Wahl einer Lohnkommission. Danach berichtete Kamerad Artl von der letzten Lohnverhandlung. Die in den bezüglichen Lohnverhandlungen in Breslau und Ziegenhain erzielte Lohnverhöhung betrug 2,75 M; unsere Unternehmer erklärten sich nur zur Zahlung von 1,50 M und für Bauhilfsarbeiter von 1,35 M bereit. Von uns wurde diese Regelung nicht unterzeichnet. Die Entschädigung für Handwerkerzeuge erhöhte sich von 7 auf 10 M. In „Verschiedenes“ belegte die Versammlung den Kameraden Schönke mit 100 M Strafe, da er bereits zweimal dem Verband angehört und zum drittenmal um Aufnahme ersuchte.

Stettin. Am 20. Januar tagte im „Volkshaus“ unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die anwesenden Mitglieder den verstorbenen Kameraden W. Seeger in der üblichen Weise. Die Abrechnung vom 4. Quartal und den Jahresfassenbericht erstattete der Kassierer. Die Revisoren, die alle Bücher, Belege und den Verbandsbestand in bester Ordnung vorgefunden hatten, beantragten die Entlastung des Kassierers. Diesem Antrage wurde stattgegeben. Darauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Zurückblickend auf das Jahr 1921, das für uns ein schweres, bewegtes gewesen sei, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die Zimmerer Stettins auch fernerhin fest zusammenstehen möchten, um den Mächtschäften der Unternehmer eine einzige Kampffront entgegenzustellen. Sämtliche Versammlungen und Sitzungen des Jahres besaßen sich mit der Lohnkämpfe. Die Löhne stiegen im Jahre 1921 von 6,30 M auf 10,60 M. Nach Berichterstattung des Kartelldelegierten und des Bibliothekars erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Mit unwesentlichen Aenderungen gingen der alte Vorstand wie auch die Kommissionen aus der Wahl hervor. Nur die Lohnkommission setzte sich statt wie bisher aus 9, nur aus 6 Mitgliedern zusammen. Nun erfolgte der Bericht von den Lohnverhandlungen am 18. Januar. Zu den Verhandlungen hatten die Unternehmer einen ziemlich großen Apparat aufgeschoben. Sämtliche Echarfmacher der Provinz waren bereitet. Die Unternehmer fanden unserer Lohnforderung gänzlich ablehnend gegenüber. Da in hundertlangem Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, fällt das Verzichtnehmen folgenden Spruch: Vom 21. Januar beträgt der Stundenlohn für Zimmerer in Stettin 12 M. Der Spruch hat jedoch statt 8 Wochen nur 4 Wochen Gültigkeit. Am 17. Februar finden weitere Ver-

handlungen statt. Die Abstimmung unter den Mitgliedern ergab Annahme des Schiedspruches. Ueber die Ferienfrage teilte der Gauleiter mit, daß sie für Bommern noch nicht erledigt ist. Wir müssen erst die zentralen Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstaxifahrertrages für das Bau-gewerbe abwarten, um irgend etwas Positives unternehmen zu können. In „Verschiedenes“ erfolgte die Wahl des Komitees zum Wintervergügen, das am 25. Februar bei R. Moll stattfindet.

Wilhelmshaven und Umgegend. Am 18. Januar tagte unsere Generalversammlung. Sie war nur schwach besucht. Der Vorsitzende erläuterte und begründete zuerst die Neufestsetzung der Entschädigungen für Verwaltung und Hilfskassierer sowie für alle Organisationsobliegenheiten. Eine gemeinsame Sitzung des Gesamtvorstandes mit den Unterkassierern und der Beratungskommission schloß der Versammlung folgende Entschädigungen vor: 500 M für den Kassierer, 350 M für den Vorsitzenden, 30 M für den Schriftführer; 60 M für die Hilfskassierer im Stadtgebiet, 70 M für die an das Stadtgebiet angrenzenden Bezirke und 70 M für die Sande pro Zeitung und Quartal. Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung. Die Entschädigungen für Vorstand- und Kommissionsitzungen wurden abgelehnt. Kartellungen werden mit 5 M entschädigt. Sonstige Sitzungen, Verhandlungen mit Behörden und Unternehmern sollen, wenn bare Auslagen damit verbunden sind, auf Grund vorzulegender Rechnungen entschädigt werden. Als Diäten für auswärtig sollen ebenfalls die bare Auslagen bezahlt werden. In unserer Lohnbewegung schilderte der Vorsitzende den schwierigen Gang der diesmaligen Lohnverhandlung in Bremen und besonders das eigenartige Verhalten der Bauarbeiterorganisation und die Starrköpfigkeit der Unternehmer. Durch Einigung der Parteien seien wir in Klasse 2 gekommen, trotzdem die hiesigen Orte sonst unter Ortsklasse A fallen; somit habe sich für uns nur eine Zulage von 45 M vom 12. Januar an ergeben. In der Aussprache wurde der Verlauf der Verhandlung und das Ergebnis sehr verurteilt. Die Versammlung beschloß aber, den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und das Erreichte anzunehmen. Im Anschluß hieran erstattete der Kassierer die vierte Quartalsabrechnung und brachte die Restanten und die Unstimmigkeiten des Hilfskassierers Göldenitz zur Kenntnis. Die Revisoren bemängelten die niedrige Beitragszahlung zweier Kameraden. Die Beanstandungen wurden zur sofortigen Nachprüfung und Berichterstattung in nächster Versammlung dem Vorstand überwiesen. Dem Kassierer wurde, da sonst alles in bester Ordnung war, Entlastung erteilt. Die lokale Sterbeunterstützungskasse hat einen Minusbestand; er soll durch die in letzter Versammlung beschlossene Beitragserhöhung von 50 M auf 3 M pro Sterbefall durch sofortiges Erheben eines erhöhten Beitrages ausgeglichen werden. Sich weigernden Kameraden soll die lokale Sterbeunterstützung, die laut Versammlungsbeschluss vom 14. Dezember 1921 300 M für ein Mitglied oder dessen Ehefrau beträgt, vorenthalten werden. Die Versammlung beschloß einstimmig die Annahme der Vorschläge. Die lokalen Zuschüsse zur Erwerbslosen- und Krankenunterstützung sollen vom 1. Januar an von 2 auf 5 M erhöht werden. Wer länger als 6 Tage krank ist, erhält vom ersten Tage an bezahlte. Die Wartezeit von einem halben Jahr für Neueingetretene und Zugereiste wurde auf 4 Wochen herabgesetzt. Die Quartalsabrechnung zeigte folgendes Ergebnis: Zentrale Einnahmen und Ausgaben 9573,75 M; lokaler Bestand 12 376,99 M, Einnahmen 5145,70 M, Ausgaben 2939,68 M, Bestand 14 583,03 M. Der Vorsitzende gab sodann den Jahresbericht und brachte zum Ausdruck, daß das gewünschte Ziel im verfloßenen Jahre noch lange nicht erreicht sei, statt unsere Lebenslage verbessern zu können, seien wir tiefer gesunken. Die Ferienfrage sei nur scheinbar erledigt. Trotz Inanspruchnahme aller Instanzen, wobei die Unternehmer restlos verurteilt sind, wollen sie jetzt 3 Arbeitslosentage als Ferien anrechnen und den Lohn nach dem Stande vom September zahlen. Trotzdem der Sozialisierungsbeitrag im letzten Sommer abgelehnt sei, müsse in nächster Zeit wieder erneut dazu Stellung genommen werden, um die Genossenschaftsidee vorwärts zu treiben. Unser Lohn sei vom 31. Dezember 1920 bis 31. Dezember 1921 von 6,15 auf 12,70 M gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 195, im zweiten 197, im dritten 203 und im vierten Quartal 210. Gestorben sind 5 Kameraden, gestrichen 13. Zur Bearbeitung unserer Organisationsangelegenheiten waren 10 ordentliche und 3 außerordentliche Versammlungen erforderlich; ferner 15 Vorstandssitzungen und 6 kombinierte Sitzungen mit den Bauarbeitern. An auswärtigen Konferenzen nahmen wir dreimal teil und an Verhandlungen mit den Unternehmern fünfmal. In Zukunft muß das Ausschließen von Indifferenten von den gewerkschaftlichen Errungenschaften in Erwägung gezogen werden. Der Versammlungsbesuch war ein minimaler, es muß alles versucht werden, ihn zu heben. In der Diskussion wurde gefordert, die Versammlungen kurz und anwendend zu gestalten, vielleicht auch gleich nach Schluß der Arbeitszeit zu verlegen. Der Vorsitzende verwies hierbei auf die am 25. Januar angeordnete Delegiertenwahlversammlung, wo die Kameraden eine Probe ablegen könnten. Anschließend erstattete der Kassierer die Jahresabrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen 36 502,55 M; der Lokalkassenbestand war am Schluß 1920 14 675,07 M. Einnahmen und Ausgaben 1921 31 200,54 M, Vermögensbestand am Jahresende 14 583,03 M. Die Lokalkassenbestände hatten eine Einnahme von 989,90 M und eine Ausgabe von 1308,80 M, somit ein Minus von 418,90 M. Hierauf gab Kamerad Weder den Kartellbericht. Unter anderem teilte er mit, daß die Echarfmacher sich dem Kartell angeschlossen haben; ferner, daß der Achtundtag in Gefahr sei. Darauf sei größte Aufmerksamkeit zu richten. Der Internationale Bund der Kriegsbeschädigten wünsche den Anschließ an das Kartell. Er sei zur Nachprüfung beider Richtungen an das Kartell verwiesen. Der Außenhilfe seien 15 060 M überwiesen worden. Die Verteilung von Schuhwaren werde durch Verteilung von Bezugsscheinen an die Gemeindefunktionen geregelt. Bei den hierauf folgenden Neuwahlen wurden der Vorsitzende, der Kassierer und der zweite Vorsitzende wiedergewählt, alle übrigen

Posten neubeseht; ferner erfolgte die Wahl der Kartell-Delegierten, Revisoren und sonstigen Funktionäre. Zum Schluß wurde auf die Delegiertenwahl zum Verbandstag hingewiesen.

Sterbetafel.

Krudwalde. Am 19. Dezember 1921 starb der Kamerad Hermann Sieble an Lungentzündung.
Jlmenau. Am 15. Januar starb unser Mitglied Oskar Wöhme.

Gewerkschaftliche Rundschau.

+ Adam Drunsel, der Vorsitzende des Zentralverbandes der Töpfer, ist nach längerer Krankheit am 5. Februar in Berlin gestorben. 1863 in Würzburg geboren, finden wir ihn im Jahre 1887 an der Spitze des Fachvereins seines Berufes in Chemnitz, später in Dresden. In seiner Organisation wie in der Zentraltranken- und Sterbetafel der Töpfer bekleidete er die verschiedensten Posten, bis er im Juni 1889 als Vorsitzender und zugleich als Redakteur des Verbandsorgans gewählt wurde. Mit Adam Drunsel ist wieder einer von den alten Garde dahingegangen.

Das Ende des Eisenbahnerstreiks. Nach sechsstägiger Dauer des Streiks mußte die Reichsgewerkschaft an ihre Organisationen im Lande die Weisung zum Abbruch des Streiks ergehen lassen. Die Besprechungen mit der Regierung ergaben, daß die erneute Beratung des Eisenbahn-Arbeitszeitgesetzes und sofortige Verhandlungen über die Grundgehälter der unteren und mittleren Beamten zugestanden wurde. Schwierigkeiten bereiteten die Verhandlungen über die Frage der Disziplinierung ausständiger Beamten. Die Regierung hat zugesagt, von Massendisziplinarverfahren und von Massenentlassungen abzusehen. Für die Disziplinarmassnahmen hat das Reichsamt Richtlinien aufgestellt, wonach das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet werden soll gegen Beamte, die Urheber des Streiks waren, oder die Sabotage oder gewalttätige Eingriffe in Verwaltung, Betrieb oder Verkehr verübt haben. Soweit hierbei künftige Beamte in Frage kommen, sind sie zu entlassen.

Das dieses „Ergebnisses“ wegen der Streik nicht notwendig gewesen wäre, wird heute wahrscheinlich auch von der Reichsgewerkschaft eingesehen. Derartige folgenschwere Beschlüsse kann man übrigens nicht einzelnen Berufsgruppen überlassen, darüber muß zuvor die Gesamtheit der Arbeiter und Angestellten, zumindest müssen ihre Spitzenorganisationen gehört werden. Die vielfach in der Arbeiterpresse behandelte Frage, ob den Beamten im gleichen Maße wie den Arbeitern das Streikrecht zusteht, mag hier unerörtert bleiben. Sicher ist, daß zwischen Beamtenrecht und Streikrecht ein gewisser Gegensatz besteht, für den eine beide Seiten befriedigende Lösung noch gefunden werden muß.

Neue Erwerbslosenunterstützungssätze. Nach einem Fernschreiben des Reichsarbeitsministers vom 8. Februar 1922 werden die Träger der Erwerbslosenfürsorge ermächtigt, den Erwerbslosen vom 13. Februar an folgende Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge zu gewähren:

Table with 4 columns: In den Orten der Ortsklassen, A, B, C, D u. E. Rows include: 1. Für männliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) über 21 Jahre, (c) unter 21 Jahren; 2. Für weibliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) über 21 Jahre, (c) unter 21 Jahren; 3. Als Familienzuschläge (a) für den Ehegatten, (b) für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Volkspflege. Die Volkspflege Gewerkschafts-Versicherungsgesellschaft, Hamburg, erzielte im Jahre 1921 insgesamt in der Volkspflege 205 576 Versicherungsschlüsse mit 370 061 849 M. Gesamtversicherungssumme, gegen 233 727 Abschlüsse mit 314 573 500 M. Gesamtversicherungssumme im Jahre 1920 und 472 144 Abschlüsse mit 16 343 46 M. Gesamtversicherungssumme in den Jahren 1918/19. Die am 1. Juli vorigen Jahres aufgenommene Groß-Lebensversicherung ergab 8088 Abschlüsse mit 81 976 500 M. Gesamtversicherungssumme.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Zimmerer

(Ersatz- und Zuschußkasse in Hamburg).
Büro: Hamburg 22, Hamburger Straße 182, 2. O.
Postfach: 6442, Hamburg 11.
Vom 6. bis 31. Januar 1922 erhielt die Hauptkasse aus den zeitlichen Verwaltungen: Halen 191,40 M., Adlingen 143,10, Altenburg 1000, Alt-Glisenide 1000, Altkiegebörde 1610, Amberg 90, Bahn 845,17, Bamberg 500, Bauhen 500, Berlin I 2000, Berlin VIII 2000, Unbekannt 1000, Bernau 840, Bernburg 514,10, Bielefeld 500, Bischofsheim 486,30, Borchardt 240,25, Breithardt 1500, Brombach 600, Bruns-

büttel 550, Burg 7,50, Büttow 165,40, Cammer 800, Celle 1000, Chemnitz 500, Colditz i. S. 141,05, Cöln a. Rh. 1000, Comweiler 1400, Cottbus 43, Cuxhaven 235, Dachau 200, Dahlen 164,70, Dänshagen 400, Dresden I 2500, Eilenburg 450, Eijenach 200, Eijenberg 500, Elberdorf 1093,65, Elmendingen 300, Elvershausen 84,50, Enkheim 700, Erfurt 2000, Erfner 1000, Eichhorn 879,60, Fachsenheim 300, Frankfurt a. M. 130,50, Frankfurt a. d. O. 490,40, Freiberg i. S. 224,60, Freiberg i. Bad. 1500, Freyhan 500, Frieda 150, Fürth 700, Geesthacht 900, Gelsenkirchen 400, Genjshmar 1000, Großenritte 700, Groß-Lichterfelde 400, Groß-Seelheim 350, Großschadowitz II 1100, Grünberg in Schlesien 34, Gudensberg 34, Hagen in Westfalen 600, Halberstadt 1277,61, Hamburg V 100, Hamm in Westfalen 506, Hanau 300, Hannover-Linden 200, Heidelberg 400, Hintersgersdorf 500, Höhenmüssen 214,40, Homberg 100, Horneburg 259,50, Jserlohn 180,08, Kahla 289, Kall 500, Kellinghusen 500, Kempen 200, Lahr 700, Laufa 500, Leipzig 2000, Lichtenberg II 500, Loßwitz 500, Magdeburg 1500, Mainz 1500, Mannheim 1000, Marne 400, Merseburg 500, Mejeritz 214,62, Milititz 653,05, Minden 300, Moers 500, Mühlhausen in Thüringen 56, Raumburg 1000, Neubrandenburg 150, Neufßin 2000, Neumünster 400, Nienburg a. d. S. 712, Nürnberg 1500, Ober-Erlenbach 567, Ober-Schöneweide 400, Osterheim 700, Pegau 480, Peisterwitz 210, Pirna 450, Pölit 700, Prenglau 200, Püttlich 150, Radolfszell 641,30, Raßburg 1008,50, Regenwalde 1400, Reutlingen 323,65, Roda 500, Rodheim v. d. S. 445,70, Saalfeld 150, Saarlöden 1076, Salungen 100, Sand 150, Schleußig 650, Schlaben 562,90, Schneidemühl 55, Schöneberg 1000, Schwebba 500, Schwedt a. d. O. 1186,27, Schweinfurt 1261,55, Seeligstadt 500, Soltan 334,70, Spandau 600, Springe 200, Stahfurt 300, Steglitz 800, Steinbach (Taunus) 309,90, Steinsieffen 700, Stuttgart 2000, Swinemünde 107, Tefsin 600, Teterow 834,90, Timmenrode 50, Velten 700, Versbach 600, Wiltzingen 226,25, Wannsee 1000, Wehrden 350, Weimar 900, Wilhelmsburg 150, Windeden 800, Wittenburg 1200, Worms 700, Würzburg 600. Summa 93 154,50 M.

Zuschuß erhielten vom 6. bis 31. Januar 1922 die örtlichen Verwaltungen: Bergen 2000 M., Bernburg 900, Bonn 200, Brühl 1100, Coblenz 2000, Crumbach 400, Dessau 500, Deutsch-Lissa 400, Dödenhuden 500, Elbing 500, Emmendingen 800, Essen 500, Frankenthal 230, Frankfurt a. M. 3000, Gölitz 500, Groß-Seelheim 110, Groß-Woltern 500, Gudensberg 300, Hamburg III 200, Hamburg V 375, Herzfelde 300, Kröpelin 500, Langendiebach 500, Lindenbergl 100, Lübeck 700, Mariendorf 1000, Milititz 300, Mülla 1445, Neukloster 400, Ober-Schönmattenweg 1000, Oranienburg 900, Pringlaff 972, Radolfszell 250, Ruxrodt 1000, Sachwitz 150, Schröd 400, Seligenstadt 300, Siebenburg 460, Steegen 1000, Steinbach (Kreis Gießen) 400, Steinbel 400, Stralsund 300, Sulzingen 400, Teterow 300, Verden 600, Warin 700, Winjen 300, Wisnar 300. Summa 30 892 M.

Achtung, Mitglieder!

Für Abteilung A sind nunmehr die gefälligst neu einzuführenden Klassen bis zu einem Grundlohn von täglich 80 M vom Reichsaufsichtsammt genehmigt worden. Wir werden die Bestimmungen als Anhang zur Satzung drucken lassen und den Verwaltungen nebst Marken zuwenden. Ferner fehlen noch folgende Abrechnungen vom vierten Quartal 1921:

Aumühle, Erefeld, Flensburg, Frankenthal, Hollenau, Lübben, München, Nötha, Schönlanke, Stolp, Widdau und Wejel.

Wir bitten die Mitglieder, veranlassen zu wollen, daß die Abrechnungen sofort eingekandt werden, da wir sonst die Jahresabrechnung nicht rechtzeitig fertigstellen können. Der Vorstand.

Abrechnung vom Unterstützungsfonds

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Zimmerer

(Ersatz- und Zuschußkasse in Hamburg) vom 1. November 1921 bis 31. Januar 1922. Einnahme.

Rassenbestand am 31. Oktober 1921 2019,55 M. Nachen 22,20, Altenburg 6,50, Altenbergs 1, Arnstadt 1, Augsburg 0, Augustwalde 22, Bad Nauheim 9, Bahn —,96, Baugen 1,20, Beed 4, Berlin 23,50, Bernburg 2,50, Bielefeld 9,70, Bodum 2,80, Böttingen 1,20, Bornstedt 4,96, Brandenburg 1, Breithardt 6,20, Bremen —,40, Breslau 5, Bunsau 2,20, Büttow 4,40, Cammer 1,90, Cassel 5, Celle 75, Charlottenburg 1,30, Chemnitz —,10, Cöpenick 4,50, Erefeld 1,20, Erumbach 1,40, Dahlen 1,90, Dargitz 5,65, Dessau 1,35, Deuben —,80, Deutsch-Lissa 2,50, Doberan 5, Dödenhuden —,50, Dortmund 3, Dresden I 20, Dresden II 14,66, Duisburg 3, Eijenach 2, Eijenberg 2,20, Eibing 5,40, Elvershausen 13,90, Emmendinger 3,50, Erfurt 4,50, Effen 2,80, Fienzburg 1,40, Frankfurt a. M. 120, Freiberg 5, Freiberg 7,50, Freyhan 2,10, Fürth 14,70, Fürth 18, Geesthacht 3, Gelsenkirchen 3,20, Gölitz 1,50, Gotha 2,50, Groß-Nußien 2,50, Groß-Flottbek —,50, Groß-Serau 2,30, Groß-Lichterfelde 8, Großschadowitz II 1,30, Gürtow 5, Hagen i. Westf. 5,40, Hagenau —,40, Hamburg II 8, Hamburg V —,30, Hameln —,30, Hamm i. Westf. 4,60, Hannover 14, Hannover-Linden 1,30, Heidelberg 2,50, Heibingfeld 7,20, Heilbrunn 2,50, Hermsdorf 5, Hildesheim —,50, Hirschberg 9,60, Höhenmüssen 14,40, Hundenfeld 1,90, Jena 10, Kahla 5,20, Kall 5, Kall 1,40, Kallberge 2,60, Karlsruhe 2,60, Kellinghusen 2,30, Kiel 1,50, Könnigsberg 1, Lahr 5, Langendiebach 5, Lauenburg 1,34, Lehmig 1,40, Leipzig 14,50, Loßwitz 5, Lübeck 8,50, Ludwigshafen 19, Mainz 19,00, Mariendorf 2, Marktbel 1,25, Meißen 1,30, Rensel 4, Merseburg 10, Mejeritz —,20, Milititz 2,50, Mülla 2,50, Münster i. Westf. 5, Naumburg 1, Neubrandenburg 1,50, Neu-Anspach 1, Neufßin 28,46, Neumünster 7, Rodenhain 5,10, Roffen 7,50, Rowasow 10, Rürnberg 5, Ober-Erlenbach 1, Ober-Schönmattenweg 2,50, Orlau 5,50, Oranienburg 5, Paderborn 2,50, Pöfenwall 1, Pforzheim 7,50, Pilsballe 12,00, Pommernberg 3, Potsdam 3,10, Prenglau 2, Pyritz 1, Radolfszell 2,20, Rathenow 10,

Regenwalde 6, Reichenhall 1, Reichensachsen 9,50, Reutlingen 4,20, Roda 9,25, Rodheim 5, Roitad —,80, Rudolstadt 1, Salungen 1,30, Schönebeck 2, Schöneberg 11,50, Schönerlinde 2,70, Schwebba 2,50, Schwedt a. d. O. —,30, Schwerin 3, Seeligstadt 1,50, Seltz 70,50, Seemd 10, Spandau 3, Steglitz 10, Steinbel 4, Stettin 8,50, Stralsund 1,40, Stuttgart 2,70, Sulzingen —,50, Tegel 2,50, Velten 2,60, Wedel 1,90, Wehrden 3, Weimar —,70, Weifensee —,45, Wernigerode —,90, Wilhelmsburg —,90, Wilhelmschaven 12, Wiblingen 5, Wilsdruff 1,10, Wisnar 2, Wittenburg 3,50, Würzburg 3, Zittau —,30, Einzelzahler 22,90. Summa 4138,10 M.

Ausgabe.

Kamm-Freiburg 50 M., Heidrich-Schöneberg 29, Schröder-Groß-Flottbek 50, Wader-Allenburg 50, Rosenbergschöneberg 50, Pini-Tegel 50, Porto laut Buch 10,25. Rassenbestand am 31. Januar 1922 3843,85 M. Summa 4138,10. Revidiert und für richtig befunden durch H. Groth.

Gelder für den Unterstützungsfonds dürfen nicht per Zahlkarte eingelandt werden, und ist ein diesbezüglicher Vermerk auf dem Rechnungsabluß oberhalb des Markensabchlusses zu beachten. Gutscheide anderer Städte haben in Hamburg keine Gültigkeit und sind daher nicht einzulanden.

Von den alten Unterstützungsfondsmarken à 10 M sind keine mehr zu verkaufen und ist der noch vorhandene Bestand gelegentlich spätestens mit der Abrechnung des ersten Quartals 1922 einzulanden.

Briefkasten der Redaktion.

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Januar 1922 werden in der nächsten Nummer veröffentlicht. Durch die infolge des Eisenbahnerstreiks verursachte Störung im Postbetrieb konnten viele Zahlstellen der Zentralkasse das Ergebnis noch nicht übermitteln. Bis zur nächsten Nummer werden hoffentlich die Karten aus allen Zahlstellen vorliegen.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 20. Februar: Potsdam: Vorm. 9 Uhr bei Pfast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Dienstag, den 21. Februar: Elmshorn: Abends 8 Uhr. — Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“.
Mittwoch, den 22. Februar: Duisburg, Bez. Bottrop: Nachm. 5 Uhr bei Reibick, Kirchhellerer Straße.
Donnerstag, den 23. Februar: Brandenburg: Abends 7 Uhr im „Volkshaus“.
Freitag, den 24. Februar: Cassel: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — Esburg: Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“. — Nienburg a. d. W.: Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.
Samstag, den 25. Februar: Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — Duisburg, Bez. Wefel: Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wenzel. — Pagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Hattungen a. d. R.: Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße. — Käby i. M.: Abends 7 Uhr bei W. Anton, Mittelstr. 5. — Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße. — Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Taube“.
Sonntag, den 26. Februar: Rudwalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — Bitterfeld: Nachm. 8 Uhr in Reich im Gasthof „Zur Glode“. — Duisburg, Bezirk Sterkrades: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — Gelsenkirchen, Bezirk Duer: Vorm. 10 Uhr bei Kahl, Hagenstraße. — Stadthagen: Nachm. 8 Uhr im „Schaumburger Hof“. — Treptow a. d. Toll.: Nachm. 4 Uhr bei Pohl, Brandenburg Straße 7.

Anzeigen.

Zahlstelle Augsburg und Umgegend.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung vom 10. Februar an im Verkehrslokal „Wittelsbacher Hof“, Festungsgasse, ausbezahlt wird. — Jeden Sonnabend, von 4 bis 6 Uhr nachmittags, können die Bezirksamte im Verkehrslokal den „Zimmerer“ in Empfang nehmen; ebenfalls erfolgt dort die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung. Der Vorstand.

Zahlstelle Dresden und Umgegend.

Sonntag, den 26. Februar, vormittags 10 Uhr, im Saal II des Dresdner Volkshauses Zahlstellerversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Auswahl des Vorstandes. 3. Bericht über den Stand der diesjährigen Subskription und Wahl der Delegierten zur Gesamtkonferenz. 4. Anträge. 5. Verschiedenes. Am vollständigen Erscheinen der Delegierten ersucht Der Zahlstellenverstand.

Gesucht wird der Zimmerer Bernhard Rückling, Buch-Nr. 244 940. Angaben über seinen Aufenthalt sind zu richten an den Vorsitzenden Karl Bruckwitzki, Schneidemühl, Selgauer Straße, Nächstinglager, Baracke 4.

Wendelin Gessler sende Deins Adresse an Otto Lorenz, Zimmerer, Niesek, Neue Werderstr. 2.